

humanes leben humanes sterben

Organspende
Und die neuen Vorstöße in der
Gesetzgebung | Seite 10

Freitodbegleitung
Vom Antrag und dem Zeitpunkt
des „Grünen Lichts“ | Seite 12

Häusliche Pflege
Wenn Umbauten im Haus
erforderlich sind | Seite 14

2024-4 | Jahrgang 44



Die DGHS auf ihrem Weg. Eine Zwischenbilanz



Sollte jeder Bundesbürger ein potenzieller Organspender sein, solange er nicht ausdrücklich widerspricht? | [Seite 4](#)



Ein Antrag auf Vermittlung einer Freitodbegleitung führt nicht immer zum erforderlichen „Grünen Licht“. | [Seite 12](#)



Wer sein heimisches Bad barrierefrei umbauen muss, kann auf Zuschüsse hoffen. | [Seite 14](#)

INHALT

3 Editorial

AKTUELLES

- 4 **Wo wir heute stehen**
Titelthema | Von RA Prof. Robert Roßbruch
- 8 **Sterbehilfe und Menschenwürde**
Von Prof. Dr. Hartmut Heuermann
- 12 **Diesseits der Freiverantwortlichkeit**
Von Dr. Christian H. Sötemann
- 16 **„Heute ist mein letzter Tag und das ist auch gut so.“**
Interview von Ursula Bonnekoh

SERVICE

- 14 **Barrierefreies Wohnen im Alter**
Von Barbara Bückmann
- 19 **Regionale Kontaktstellen und lokale Ansprechpartner:innen**
- 22 **Veranstaltungskalender**
- 27 **Dialog unter Mitgliedern**
- 35 **Bankverbindungen/Spenden Expertinnen-Telefon**
Mit Dr. Dr. Sandra Hoder (DSO)

37 Mitglied werden

38 So können Sie uns erreichen

WISSEN

- 31 **Blick in die Medien**
- 32 **Büchertipps**
- 34 **Blick über die Grenzen**

INTERN

- 28 **Aus den Regionen**
- 36 **Leserforum**
- 38 **Impressum**

INFO

Bitte beachten Sie auch den beigefügten Überweisungsträger.

Liebe Leserinnen und Leser,

im nunmehr fünften Jahr ermöglicht die DGHS ihren Mitgliedern, dass sie eine ärztliche Freitodbegleitung vermittelt bekommen. Damit erfüllen wir eine Erwartungshaltung, die von den Mitgliedern bereits seit vielen Jahren an uns herangetragen wurde. Als Patientenschutzorganisation, die sich dem Gedanken von Humanismus und Aufklärung verpflichtet fühlt, wollen wir die Wahlfreiheit am Lebensende gestalten. Niemand muss mehr



in die Schweiz fahren, Freitodbegleitungen finden in Deutschland geregelt, seriös und legal statt. Das zunehmende Echo in der öffentlichen Wahrnehmung und die Selbstverständlichkeit, mit der immer mehr Menschen offen davon sprechen, dass sie einmal selbstbestimmt sterben möchten, bestärken uns auf unserem Weg. Im vorliegenden Heft ziehe ich eine Zwischenbilanz, wo die DGHS heute steht (Seiten 4 ff.). Vor vier Jahren fragte ich an dieser Stelle: Quo vadis, DGHS? Heute hat sich Vieles erfüllt, was ich mir seinerzeit für die DGHS erhofft habe.

In der Politik gibt es einen neuen Vorstoß, um die Anzahl verfügbarer Organe für eine mögliche Transplantation zu erhöhen. Nachdem der erste Versuch, eine Widerspruchslösung in das Transplantationsgesetz zu implementieren, am 16.01.2020 im Bundestag gescheitert ist, wird nun vom Bundesrat ein erneuter Versuch unternommen, die aus unserer Sicht verfassungswidrige Widerspruchslösung gesetzlich zu regeln. In diesem Heft finden Sie eine knappe Zusammenfassung der verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine solche Regelung (S. 10 f.). Im Rahmen des vierteljährlichen Experten-Telefons können Sie Ihre Fragen rund um das Thema Organspende direkt bei einer hierfür kompetenten Ärztin loswerden (S. 35).

Auf dem Weg durch gerichtliche Instanzen begleiten uns zahlreiche Aktivisten. Eine davon war die kürzlich verstorbene Käthe Nebel aus Oldenburg, deren Engagement Ursula Bonnekoh in einem Gespräch mit deren guter Freundin Angelika Salzburg-Reige nachspürt (S. 16 ff.).

Büchertipps, zahlreiche Veranstaltungshinweise und Berichte aus den Regionen und dem Ausland ergänzen wie gewohnt unsere Vereinszeitschrift. Eine erkenntnisreiche Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Roßbruch'.

RA Prof. Robert Roßbruch
Präsident der DGHS e. V.

Wo wir heute stehen

Zum aktuellen Stand der Entwicklung der programmatischen und strategischen Ausrichtung der DGHS



Text: RA Prof.
Robert Roßbruch

Vor genau vier Jahren habe ich in der HLS unter dem Titel „Quo vadis, DGHS?“ meine Gedanken über die zukünftige programmatische und strategische Ausrichtung der DGHS dargelegt. In dem vorliegenden Beitrag möchte ich Ihnen nun über den aktuellen Entwicklungsstand der Neuausrichtung der DGHS berichten und Sie dazu einladen, nicht nur an dem vereinsinternen Diskurs teilzunehmen, sondern sich auch als Ansprechpartner:innen und/oder Bevollmächtigte im Rahmen unserer Bevollmächtigten-Börse zu engagieren.

Kurz ein Blick zurück: Ausgangspunkt war das als historisch zu bezeichnende Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020, das den am 10.12.2015 in Kraft getretenen § 217 Strafgesetzbuch für verfassungswidrig und für nichtig erklärt hat. Das Präsidium hat – auch aufgrund der vielen Anfragen unserer Mitglieder – sich sehr schnell dazu entschieden, zum einen eine niederschwellige telefonische Suizidversuchspräventionsberatung für Mitglieder und Nichtmitglieder anzubieten und zum anderen unsere Satzung und den Satzungszweck dahingehend zu ändern, dass die DGHS nunmehr für ihre Mitglieder die Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung anbietet. Nach zähen Verhandlungen mit der für unsere Gemeinnützigkeit zuständigen Finanzbehörde in Berlin hat diese

„grünes Licht“ gegeben, so dass wir einen Satzungsentwurf mit dieser zentralen Erweiterung unseres Satzungszwecks in die Delegiertenversammlung einbringen konnten. Die neue Satzung wurde dann mit weiteren grundlegenden Änderungen am 08.11.2020 von der Delegiertenversammlung einstimmig verabschiedet. Das Präsidium konnte nun, mit der neuen Satzung im Rücken, die notwendige Infrastruktur für das neue Leistungsangebot der DGHS aufbauen. Ein Präsidiumsmitglied wurde mit der zentralen Koordination der Vermittlung der Freitodbegleitung betraut, das auch die Aufgabe hatte, die Infrastruktur für dieses neue Leistungsangebot aufzubauen. Dieser Aufbau hat sehr viel Kraft, Energie und Zeit gekostet, doch die Mühe hat sich gelohnt.

Stand der Vermittlung von Freitodbegleitungen

Zeitgleich musste in der Geschäftsstelle ein professionelles Team für die Beratung und Bearbeitung der Anträge und zugesendeten (Kranken-)Unterlagen aufgebaut werden. Dieses besteht konzeptionell aus drei Psycholog:innen und soll durch eine zusätzliche Sozialarbeiterin verstärkt werden. Parallel hierzu musste die externe logistische Struktur für die professionelle Freitodbegleitung aufgebaut werden. D. h., es mussten Ärzt:innen und Jurist:innen gewonnen werden, die bereit und fähig waren, als Freitodbegleiter tätig zu werden. Derzeit kooperiert die DGHS mit 18 Ärzt:innen und 20 Jurist:innen, die in über 30 Freitodteams, bestehend aus jeweils einem Arzt bzw. einer Ärztin und einem Juristen bzw. einer Juristin bundesweit tätig sind und Freitodbegleitungen für unsere freitodwilligen Mitglieder durchführen. Diese haben sich dazu verpflichtet, Freitodbegleitungen nach den von uns entwickelten medizi-

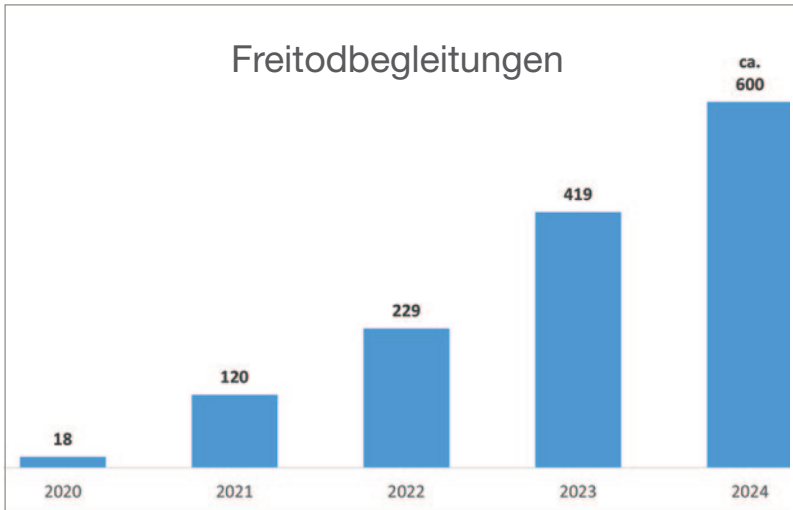
nischen und Sicherheitsstandards (Vieraugenprinzip, juristisches Erstgespräch, ärztliches Zweitgespräch, Protokollierung aller wesentlichen Verfahrensschritte etc.) durchzuführen.

Es ist somit kein Zufall, dass bei den bis dato über 1250 vermittelten und durchgeführten Freitodbegleitungen kein einziges ernstzunehmendes staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen einen mit uns kooperierenden Freitodbegleiter stattgefunden hat.

Hinweis: Dem im Oktober erscheinenden „Weißbuch 2022“ können Sie die detaillierten Fallberichte, Zahlen, Tabellen und Grafiken entnehmen.

Die Resonanz im Hinblick auf die Art und Weise der Vermittlung und Durchführung der Freitodbegleitungen ist sowohl bei den Antragstellenden als auch bei deren Angehörigen, bis auf ganz wenige Ausnahmen, sehr positiv. Darüber hinaus haben wir uns aufgrund der von uns entwickelten hohen medizinischen und Sicherheitsstandards sowie der mit maximaler Transparenz gegenüber Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft und hoher Professionalität bei der Durchführung der Freitodbegleitungen ein hohes Ansehen, insbesondere bei den Polizeibehörden aber auch bei den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften, erarbeitet. Dies führte in den letzten beiden Jahren zu einer sehr guten und komplikationslosen Zusammenarbeit.

In einem Strafverfahren vor dem Landgericht Berlin I wurde ich in meiner Eigenschaft als Präsident der DGHS als Zeuge geladen, um den Richtern das von der DGHS entwickelte Sorgfalts- und Sicherheitskonzept sowie das konkrete Vorgehen der mit uns kooperierenden Ärzt:innen und Jurist:innen darzulegen und zu erläutern. Auch in der Ärzteschaft gewin-



Seitdem die DGHS ärztliche Freitodbegleitungen vermittelt, steigt die Zahl der Fälle jedes Jahr etwas weiter an. Waren es im ersten Jahr nur 18 Suizidhilfe-Fälle, werden es im laufenden Jahr bis zum Jahresende 2024 etwa 600 sein.

nen wir zunehmend an Ansehen. Dies zeigt sich u. a. darin, dass immer mehr Hausärzt:innen und sogar Palliativmediziner:innen ihre Patienten an uns verweisen, wenn diese ihnen gegenüber ihren festen und eindeutigen Wunsch auf eine professionelle Freitodbegleitung zum Ausdruck gebracht haben.

Auch im Wissenschaftsbereich ist das zunehmende Ansehen der DGHS feststellbar. So wurden wir eingeladen, an der Entwicklung bzw. Überarbeitung von zwei Leitlinien der jeweiligen medizinischen Fachgesellschaften mitzuwirken. Zum einen an der S3-Leitlinie „Umgang mit Suizidalität“ und an der 2k-Leitlinie „Umgang mit Anfragen nach Assistenz bei der Selbsttötung“. Die jeweiligen Leitlinien stellen

den aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft dar und dienen als Handlungsrichtlinien für die ärztliche Praxis.

Unsere juristischen und politischen Aktivitäten

Die verwaltungsgerichtlichen Verfahren um Erlaubnis zum Erwerb von 15 g Natrium-Pentobarbital (NaP) zum Zweck der Selbsttötung haben nun nach siebenjähriger Prozessdauer mit den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts ihr Ende gefunden. Zwar haben wir bedauerlicherweise in allen Instanzen verloren, weil uns in diesen Verfahren das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 auf die Füße gefallen ist. Denn die Gerichte, ein-

schließlich des Bundesverwaltungsgerichts, haben die beiden (zum Zeitpunkt des Urteils noch lebenden) Revisionskläger auf die nunmehr legale und zumutbare Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Sterbehilfeorganisation verwiesen. Aber diese NaP-Verfahren haben zu einer hohen Medienpräsenz der DGHS geführt und uns in weiten Bevölkerungskreisen zum ersten Mal bekannt gemacht.

Da die juristische Argumentation ausgereizt ist und wir aufgrund vorheriger Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts keine Chance gesehen haben, mit einer Verfassungsbeschwerde erfolgreich zu sein, werden wir nun den rechtspolitischen Weg weiterverfolgen und verstärkt die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes fordern, damit es künftig auch in Deutschland möglich sein wird, dass Ärzte und Ärztinnen Natrium-Pentobarbital in der Humanmedizin zum Zweck der Selbsttötung verschreiben können. Dann kann der Freitodwunsch auch ohne Inanspruchnahme einer Organisation von dem/der Betroffenen umgesetzt werden.

Unser politisch größter Erfolg in den beiden letzten Jahren war die Verhinderung einer gesetzlichen Regelung der Suizidhilfe. Bekanntlich erreichte bei den Abstimmungen am 06.07.2023 im Bundestag keiner der beiden Gesetzentwürfe zur Regelung der Suizidhilfe die notwendige absolute Mehrheit im Bundestag. Hierzu haben sicherlich, wenn vielleicht auch nicht entscheidungserheblich, die diversen Aktivitäten der DGHS beigetragen. So hatten wir nicht nur im Rahmen eines Bündnisses – bestehend aus DGHS, DIGNITAS Deutschland, gbs und Verein Sterbehilfe – eine öffentlichkeitswirksame Kampagne „Wer die Verfassung nicht versteht, gehört nicht in den Bundestag! Wir sagen nein zu einem neuen § 217 StGB!“ mit unserem damals 90jährigen Mitglied Dolly Hüther durchgeführt. Im Herbst 2022 starteten wir eine Petition gegen einen neuen § 217 StGB und konnten 15 000 Unterschriften sammeln.

Weiterhin waren wir als DGHS viele Wochen vor der Abstimmung im Bundestag in unzähligen Medien vertreten und konnten dort unsere Position darlegen und begründen. Des Weiteren hatten wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und



Zu Gast bei einem Regierungsvertreter: Staatssekretär Prof. Dr. Edgar Franke (2. v. re.).

der am 28.11.2022 erfolgten Öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss eine umfangreiche und vielbeachtete Initiativstellungnahme zu den Gesetzesentwürfen zur Regulierung der Suizidassistenz eingereicht. Ferner haben wir im Vorfeld der Abstimmung mit meinungsführenden Abgeordneten und mit einem Regierungsvertreter, dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, Herrn Prof. Dr. Edgar Franke, sprechen und unsere Position zu den Gesetzentwürfen darlegen können. Darüber hinaus haben wir eine Woche vor der Abstimmung einen Brief an alle Bundestagsabgeordneten geschickt, um diesen noch einmal unsere Bedenken hinsichtlich der beiden Gesetzentwürfe dezidiert darzulegen.

Aufgrund diverser Rückmeldungen von meinungsführenden Abgeordneten weiß ich, dass all diese Bemühungen Wirkung hinterlassen und einige Abgeordnete dazu bewegt haben, sich ihrer Stimme zu enthalten. Es steht allerdings zu befürchten, dass wir nach der nächsten Bundestagswahl einen erneuten Versuch erleben werden, die derzeit liberale Suizidhilfe-Praxis in Deutschland wieder stärker zu reglementieren. Dann könnte mit anderen Mehrheitsverhältnissen eine Abstimmung für die Suizidhilfe-Gegner möglicherweise erfolgreicher ausgehen.

Mit diesen Themenbereichen waren wir in den Leitmedien und den regionalen Medien immer wieder präsent. Wir waren und sind hier Ansprechpartner Nr. 1 für die Medien. So erfahren größere Bevölkerungs-

kreise von unserer Existenz und unserem Wirken.

Neustrukturierung der Geschäftsstelle

In meinem damaligen Beitrag habe ich auch dargelegt, dass die programmatische Neuausrichtung der DGHS zwingend eine Neustrukturierung der Geschäftsstelle impliziert. Erste Voraussetzung war, dass wir für den Zuwachs an Mitarbeiter:innen neue, größere und für die kommenden Aufgaben der Geschäftsstelle passend zugeschnittene Räumlichkeiten finden, denn die geplante Neustrukturierung der Geschäftsstelle war und ist nur mit einer entsprechenden Personalerweiterung möglich.

Wie mehrfach berichtet haben wir diese Räume in Berlin-Friedrichshain (nahe East-Side-Galerie) gefunden, erworben und entsprechend ausgebaut. Der Umzug der Geschäftsstelle erfolgte im Januar 2023. Diese mutige, weil kostenträchtige Entscheidung, die seinerzeit von einigen Funktionsträgern in der DGHS sehr kritisch gesehen wurde, war aus Sicht des Präsidiums zwingend notwendig und hat sich im Laufe der Zeit als richtig erwiesen. Der Transformationsprozess der Geschäftsstelle ist schon weitestgehend abgeschlossen und wird auch im technischen Bereich mit der Implementierung einer völlig neuen IT-Struktur im Jahr 2025 ergänzt.

Die Geschäftsstelle hat in den letzten vier Jahren nicht nur einen erheblichen quantitativen Zuwachs an Personal von seinerzeit

sieben Mitarbeiter:innen auf nunmehr 20 Mitarbeiter:innen erfahren, sondern vor allem eine Verstärkung der berufsfachlichen Expertise. Denn die dortigen Aufgaben, Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten mussten auf allen Ebenen nicht nur neu durchdacht und effizienter gestaltet werden. Es bedurfte auch mittelfristig aufgrund der Neuausrichtung der DGHS einer Neuaufteilung der Aufgaben sowie weiterer fachspezifischer Kompetenzen.

Zur aktuellen Mitgliederentwicklung

Insbesondere die hohen Neumitgliederzuwächse (in diesem Jahr monatlich zwischen 800 bis 1000 Neumitglieder) in den letzten beiden Jahren haben uns vor große logistische und organisatorische Herausforderungen gestellt, die mittelfristig mit zusätzlichem Verwaltungspersonal allein nicht zu stemmen sein werden. Daher müssen wir die völlig ineffiziente und überalterte EDV-Struktur durch eine intelligente und effiziente IT-Struktur ersetzen. Dieser Prozess, der nicht unkompliziert ist, benötigt seine Entwicklungszeit und ist noch in vollem Gang. Die Implementierung und Umsetzung der neuen IT-Struktur wird erst Anfang 2025 abgeschlossen sein. So lange wird es noch Engpässe in der Registrierung der Neumitglieder und der Bearbeitung der Vorausverfügungen (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht etc.) aber auch im Hinblick auf die telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle geben. Daher haben wir in den letzten 12 Monaten verschiedene technisch-administrative Konzepte für die telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle erprobt, die jedoch nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben. Nun haben wir vier Teams innerhalb der Geschäftsstelle gebildet, die u.a. ab dem 1. Juli 2024 mit eigenen Telefon-Durchwahlnummern und E-Mail-Adressen ausgestattet wurden. Wir hoffen, mit diesem neuen Konzept eine bessere Erreichbarkeit zu erzielen.

Oliver Kirpal hat zu der neuen Mitarbeiter:innen-Struktur in der Geschäftsstelle in der vergangenen HLS ausführlich berichtet. An dieser Stelle möchte ich mich insbesondere bei ihm bedanken, der als neuer Geschäftsführer für die Geschäftsstelle sowohl



Die damals 90-jährige Dolly Hüther war das Gesicht einer politischen Kampagne.

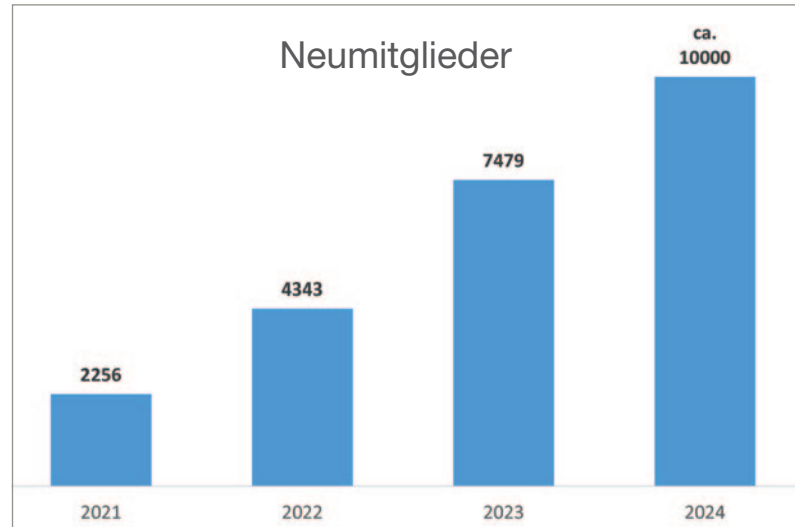
im Hinblick auf die Mitarbeiterführung als auch hinsichtlich der neu zu implementierenden IT-Struktur der richtige Mann an der richtigen Stelle ist. Er setzt nicht nur den vom Präsidium konzeptionell vorgegebenen Transformationsprozess der Geschäftsstelle um, sondern entwickelt diesen mit eigenen neuen Ideen weiter. Dies tut er sehr engagiert, strukturiert und zielorientiert und bringt dabei nicht nur seine inhaltlichen, konzeptionellen, EDV-technischen, organisatorischen und sozialen Kompetenzen ein, sondern hat es geschafft, auch die Mitarbeiter:innen in den Transformationsprozess einzubinden.

Lagen die jährlichen Neumitgliederzuwächse in den beiden ersten Jahrzehnten des neuen Jahrtausends regelmäßig unter 1 000 Neumitgliedern, so stieg erstmals im Jahr 2020 die Zahl der Neumitglieder auf 1 694 an. Dies war sicherlich dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 und unserem Beitrag hierzu zu verdanken. In den folgenden vier Jahren (2021 bis 2024) konnten wir eine erhebliche Steigerung der jährlichen Neumitgliederzuwächse verzeichnen, die in diesem Jahr mit über 10 000 Neumitgliedern ihren vorläufigen Höhepunkt erreichen wird.

Gründe für die hohen Neumitgliederzuwächse

Die erfreulichen Neumitgliederzuwächse in den letzten vier Jahren führe ich auf folgende vier zentrale Faktoren zurück:

1. Die programmatische und strategische Neuausrichtung der DGHS, insbesondere im Hinblick auf die neu angebotene Vermittlung von Freitodbegleitungen.
2. Die sehr gute Medienarbeit. So ist die DGHS mittlerweile der zentrale Ansprechpartner bei fast allen Leitmedien (ARD, ZDF, RTL, n-tv, MDR, NDR, WDR, Deutschlandfunk, taz, F.A.Z., Süddeutsche Zeitung, dpa, rmd etc.) zum Thema Sterbehilfe. Auch war die DGHS primärer Ansprechpartner der Medienvertreter im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für ein neues Suizidhilfegesetz im letzten Jahr sowie im Hinblick auf die verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Erlaubnis des Erwerbs von Natrium-Pentobarbital, das bis zum Bundesverwaltungsgericht vorangetrieben werden konnte.



Jedes Jahr sind es mehr Menschen, die in die DGHS eintreten. Seit 2020 kamen insgesamt 24 000 hinzu. Verstorbene und Kündigungen sind abziehen. Die aktuelle Mitgliederzahl zum 31.08.2024: 36 059.

3. Das enorme Interesse gerade von Nichtmitgliedern an unseren Vortragsveranstaltungen, die durch eine sehr gute regionale Pressearbeit unserer Pressesprecherin Wega Wetzel flankiert worden sind. So kamen vielfach Teilnehmerzahlen von weit über 100 (z. B. Dresden, Hannover, Hamburg und Augsburg) und sogar über 200 (z. B. München, Berlin) zustande.

4. Kreative und erfolgreiche Veranstaltungsreihen wie beispielsweise die DGHS-Kinonachmittage mit dem Film „Alles ist gutgegangen“, der in 20 Städten gezeigt wurde und zu dem über 1 600 Besucher kamen. Des Weiteren fünf Vortragsveranstaltungen mit der niederländischen Ärztin Dr. Marinou Arends zum Thema „Freitodbegleitung ist legal. Auch bei Demenz?“, zu denen über 550 Besucher kamen. Beide Veranstaltungsreihen initiiert und überwiegend

organisiert von unserem sehr aktiven und kreativen Ansprechpartner und Kontaktstellenleiter Reinhard Konermann.

Diese Entwicklung hat selbstredend auch Auswirkungen auf die Mitgliederzahlen. Hatten wir am 31.12.2020 noch 21 375 Mitglieder, so können wir nunmehr (Stand: 31.08.2024) 36 059 Mitglieder verzeichnen. Sollten die Mitgliederzahlen in den nächsten Monaten weiter so ansteigen wie in den letzten beiden Jahren, wovon auszugehen ist, werden wir zum 31.12.2024 ca. 39 000 Mitglieder stark sein. Die DGHS konnte somit in den letzten vier Jahren nicht nur an Renommee, Medienpräsenz, sondern auch an Mitgliedern und damit an politischer Wirkkraft gewinnen. Dies sind die drei wesentlichen Voraussetzungen, um unsere politischen Ziele noch wirkmächtiger in Politik und Gesellschaft hineinzutragen.

Der Artikel in Stichworten

- DGHS hat 36 059 Mitglieder (Stand: 31.08.2024)
- Mitgliederzuwächse sind weiterhin hoch
- Zahl der vermittelten Freitodbegleitungen wächst jedes Jahr an
- Hohe Professionalität bei Durchführung der Freitodbegleitungen
- Große Medienpräsenz in Leitmedien und regional
- Neue IT-Struktur in Geschäftsstelle ab 2025

Sterbehilfe und Menschenwürde

Eine Betrachtung zum Respekt vor dem freien Willen



Text: Prof. Dr. Hartmut Heuermann*

Seit Jahrzehnten wird in unserer Republik über das Problem der Sterbehilfe und die Bedingungen eines würdevollen Todes diskutiert. Hierbei liegt der Schlüssel zur Beurteilung von Dafür und Dagegen in der Definition des Begriffs Menschenwürde, seiner moralischen Tragfähigkeit, medizinischen Beurteilbarkeit und gesellschaftlichen Anwendbarkeit. Dies aber nicht ausschließlich im medizinischen, sondern auch im ideologischen und ethischen Sinn.

Zwar haben Mediziner sachkundige Vorstellungen davon, wie gut oder schlecht es einem Menschen gesundheitlich geht und wie nah er eventuell dem Tod steht, aber damit haben sie nicht zugleich eine Basis für ein Urteil über seine Würde, geschweige denn über ein (wünschenswert) würdevolles Sterben – nicht mehr und nicht weniger als medizinische Laien. Entsprechendes gilt für Theologen: Mögen sie sich auch redlich um das „Seelenheil“ der Menschen bemühen, solches Bemühen und dessen metaphysische Voraussetzungen führen nicht per se zu einer gültigen Auffassung von Würde, wenn das Lebensende eines Menschen bevorsteht. Die christliche Theologie hat ein besonderes Verhältnis zum menschlichen Leid, da der Christusglaube nicht von der Passionsgeschichte im Neuen Testament zu trennen ist. Märtyrer sind für ihren Glauben gestorben, und der Erlöser hat am Kreuz gelitten. Aber: Sollte sich der Mensch an dem blutigen Geschehen von

Märtyrertod und Kreuzigung ein Beispiel nehmen? Kann Leid zu einem summum bonum erklärt werden? Wohl kaum.

Derartige Ansprüche, ob von Medizinern, Theologen, Philosophen, Politikern o.a. erhoben, sind nicht verbindlich. Es sind Stimmen neben anderen, die zwar gehört werden sollten, aber nicht unbedingt maßgeblich sind. Jedenfalls sind Religiosität als Verpflichtung auf den Glauben und Humanität als Verpflichtung auf den Menschen ganz verschiedene Aspekte des Problems. Wenn ein Christ sein Leben als „Geschenk Gottes“ empfindet, dann mag ihn das mit Dankbarkeit erfüllen, ist aber kein allgemein gültiges Prinzip für das Gott-Mensch-Verhältnis, denn unter Umständen können Geschenke, die belasten, auch unwillkommen sein und nicht als Geschenk empfunden werden. Harte Schicksalsschläge, Verrat, Gewalt, Terror, Schmerz, Marter und Pein lassen sich schwerlich als Geschenke empfinden.

Die Würde ist ein gewährter Status

Ein hauptsächliches Problem besteht darin, dass unser Grundgesetz nicht definiert, was wir unter Würde zu verstehen haben. Der Begriff unterliegt juristischen, ethischen, religiösen, politischen und ideologischen Deutungen (auch: konventionellen Zwängen), die eine eindeutige Anwendung schwierig machen. Auch wenn klar sein dürfte, dass sie eine Grundlage in der Mehrheit der Bevölkerung benötigen und eine parlamentarische Basis für den Gesetzgeber verlangen, so wäre das nur eine formale Übereinkunft, die inhaltliche Kriterien außen vor lässt. Verbindlichkeit erfordert mehr – eine psychologische, kulturhistorische und philosophische Begründung, eine Bestimmung des Humanum. Dazu gehören: Bejahung der Existenz, Freude am Leben, Unversehrtheit von Körper und Geist, Freiheit von Repression und Manipulation, Entfaltung der Persönlichkeit, Anerkennung

durch die soziale Gruppe. Ohne solche Qualitäten kann es keine Würde geben. Sie ist also keine von der Natur a priori vorgesehene, immanente Eigenschaft, sondern ein von Kultur und Gesellschaft gewährter Status, eine Form des humanen Respekts.

Die Erkenntnis, dass der Mensch Anspruch auf Würde hat, ist ein Vermächtnis der Aufklärung. Es wurde festgelegt in den 30 Artikeln der Allgemeinen Menschenrechte der UN, im Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland („Die Würde des Menschen ist unantastbar.“) sowie in den Verfassungen vieler anderer Länder. Vorläufer finden wir allerdings schon im „primitiven“ Naturrecht, bei Denkern der Antike, in Schriften der Bibel und bei den Philosophen der Renaissance. Der römische Staatsmann Marcus Tullius Cicero war (im 1. Jh. v. Chr.) einer der ersten, die systematisch über den Begriff philosophierten. Allerdings beschrieb Cicero ihn nicht als ein dem Menschen zukommendes Recht, sondern als eine von ihm selbst zu entwickelnde Sittlichkeit, ein zu kultivierendes Verhaltensideal, während spätere Denker (Kant, Voltaire, Locke) die Menschenwürde als Anspruch definierten, als eine dem Homo sapiens aufgrund seines Menschseins zuzusprechende unveräußerliche Qualität. Dieses passive Recht impliziert als aktive Leistung der Mitmenschen den Respekt vor den Rechten anderer und deren Willens- und Handlungsfreiheit.

Leid und Schmerz lassen sich nicht reglementieren

Die Würde ist ein Ausweis der besonderen Werthaftigkeit des Menschen als lebender Kreatur, sei sie von Gott geschaffen oder aus der planetarischen Evolution hervorgegangen. Als unveräußerliches Recht verbietet die Anerkennung seiner Würde alle Manipulation, Indoktrination und Gewalt sowie jedwede Art von Bevormundung und Fremdbestimmung. (Ausnahmen: unmün-



Der Wunsch
nach Erlösung
von irdischem Leid
kann groß sein.

dige Kinder, Geistesranke und Kriminelle, die besondere Maßnahmen erfordern.) Leid und Schmerz, die dem Menschen von einer schlechten gesundheitlichen Konstitution oder von widrigen Lebensumständen auferlegt werden, können (und müssen) medizinisch behandelt werden. Das ist selbstverständlich. Aber sie lassen sich nicht durch parteipolitische Parolen, ideologische Zwänge oder religiöse Restriktionen reglementieren.

Wenn jemand in seinem Leiden das Maß des Erträglichen überschritten hat und den Tod herbeisehnt, dann verlangen es der Respekt vor dem freien Willen sowie das Gebot der Humanität, den Wunsch nach Erlösung zu erfüllen. So wie es Tagesmüdigkeit bei Menschen gibt, die hart gearbeitet und sich erschöpft haben, so gibt es Lebensmüdigkeit bei anderen, die ihr Leben gelebt und nichts mehr zu erwarten haben. Respekt davor ist ein höheres Ethos als das zwanghaft ausgeübte Gebot unbedingter Lebensverlängerung. Leben und Tod sind „Güter“, die beide mit unserem

Wertbewusstsein zusammenhängen und in Krisensituationen abgewogen werden müssen. Sie dürfen nicht absolut gesetzt werden. Denn grundsätzlich kann ein Tod, der eintritt, weil er herbeigesehnt wurde, ebenso wertbesetzt und gut sein wie ein Leben, das von Ärzten bewahrt wird, weil dies dem Wunsch und der Hoffnung von Kranken entspricht.

Unsere Sprache kennt zwei Bedeutungen des Begriffs Erlösung: die Befreiung von einem beschwerlichen (sündhaften) Leben durch Gewinn der Transzendenz (religiöse Bedeutung) und die Befreiung von Leid und Qual durch menschliches Eingreifen

(soziale und ethische Bedeutung). Eine kategorische Ablehnung der Sterbehilfe mit welcher Begründung auch immer ist ein Zeichen von Überheblichkeit und Unaufgeklärtheit.

***Prof. em. Dr. phil. Hartmut Heuermann**

Professor für Amerikanistik an der TU Braunschweig. Gastprofessur an der Boston University und der State University of New York. Hauptarbeitsgebiete: Mythen- und Ideologiekritik.

Der Artikel in Stichworten

- Christliche Theologie hat ein besonderes Verhältnis zum menschlichen Leid.
- „Geschenk“ des Lebens kann unwillkommen sein.
- Würde ist kein klar definierter Begriff.

Organspende ja, Widerspruchslösung nein

Die Entscheidungsbereitschaft sollte gefördert werden



Text: RA Prof.
Robert Roßbruch

In der Politik gibt es einen neuen Vorstoß, um die Anzahl verfügbarer Organe für eine mögliche Transplantation zu erhöhen. Könnte es doch noch zur sog. „Widerspruchslösung“ kommen? Keine gute Idee, meint DGHS-Präsident Roßbruch.

In Deutschland wird die Organ- und Gewebespende über die Entscheidungslösung geregelt. Sie ist eine Abwandlung der Zustimmungslösung. Das heißt: Organe und Gewebe dürfen nur dann nach dem Tod entnommen werden, wenn die verstorbene Person dem zu Lebzeiten zugestimmt hat. Liegt keine Entscheidung vor, werden die Angehörigen nach einer Entscheidung gefragt.

Innerhalb der Entscheidungslösung soll die Entscheidungsfindung der Menschen unterstützt und begleitet werden. Die Aufklärung über die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende soll die gesamte Tragweite der Entscheidung abbilden und muss ergebnisoffen sein. Um das zu gewährleisten, erhalten alle bei einer deutschen Krankenversicherung versicherten Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr alle zwei Jahre Informationsmaterialien sowie den Organspendeausweis kostenfrei zugeschickt. So die derzeitige verfassungskonforme Rechtslage.

Nachdem der erste Versuch eine Widerspruchslösung in das Transplantationsgesetz zu implementieren am 16.01.2020 im Bundestag gescheitert ist, wird nun vom Bundesrat ein erneuter Versuch unternommen, die Widerspruchslösung gesetzlich zu

regeln (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung – BT-Drs. 20/12609 vom 21.08.2024).

Nach dem Gesetzentwurf gilt jede Person als Organ- oder Gewebespende, es sei denn, es liegt ein erklärter Widerspruch oder ein der Organ- oder Gewebeentnahme entgegenstehender Wille vor. Ist dies nicht der Fall, ist – anders als bei der bisherigen Entscheidungslösung – eine Organ- und Gewebeentnahme bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen zulässig.

In der Begründung des Gesetzentwurfs des Bundesrates wird zwar behauptet, dass es bei entsprechender Ausgestaltung keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Einführung einer Widerspruchslösung gibt. Begründet wird diese Behauptung nicht. Es findet sich lediglich ein dürre Hinweis darauf, dass auch der Nationale Ethikrat (Vorgänger des Deutschen Ethikrats) bereits im Jahr 2007 die Einführung einer Widerspruchslösung befürwortet hat.

Eine Spende als selbstbestimmte und aktive Gabe

Auch diesmal gilt es der gesetzlichen Implementierung einer Widerspruchslösung entgegenzutreten, denn diese stellt eine verfassungsrechtlich nicht haltbare Entrechtung der Bürger:innen über ihren verstorbenen Körper dar (sog. postmortales Selbstbestimmungsrecht). Die Widerspruchslösung im Rahmen einer möglichen Organentnahme ist schon deshalb abzulehnen, weil damit die Idee der Spende als selbstbestimmte und aktive Gabe, so wie wir das in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens ganz selbstverständlich tun, ad absurdum geführt wird. Diese ethische Spielregel gilt genauso für die Hightech-Medizin, insbesondere im Bereich der Transplantationsmedizin.

Aus rechtlicher Sicht stellt die Widerspruchslösung nicht nur einen Bruch mit altbewährten Rechtsgrundsätzen dar, wo-

nach z. B. eine Nichtäußerung auf keinen Fall als Zustimmung gewertet werden darf. Sie durchbricht auch den herrschenden Rechtsgrundsatz der sog. informierten Einwilligung. Es stellt darüber hinaus einen Wertungswiderspruch dar, wenn einerseits, z. B. in der Datenschutz-Grundverordnung das Rechtsprinzip der aktiven Zustimmung gilt und bei einer so tief ethischen und höchstpersönlichen Frage, wo es um die Unversehrtheit des eigenen Körpers geht, die Widerspruchslösung gelten soll.

Ein Eingriff ins Persönlichkeitsrecht

Aus diesem Grund ist die Widerspruchslösung auch verfassungswidrig, denn sie stellt einen ungerechtfertigten Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte postmortale Persönlichkeitsrecht dar, das aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG abgeleitet wird. Dieses umfasst auch das sog. negative Selbstbestimmungsrecht, also das Recht, sich mit bestimmten Fragen nicht zu befassen, also auch keine Entscheidung treffen zu müssen. Weil jedoch mit der Widerspruchslösung den potenziellen Spendern eine Erklärungslast aufgebürdet wird, greift diese in das negative Selbstbestimmungsrecht ein.

Aus diesem Grund muss auch der gutgemeinte Vorschlag der rechtspolitischen Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Katrin Helling-Plahr, als bedenklich eingestuft werden. Helling-Plahr lehnt zwar die gesetzliche Implementierung einer Widerspruchslösung aus den oben genannten verfassungsrechtlichen Bedenken ebenfalls ab, sie schlägt jedoch bei grundsätzlicher Beibehaltung der derzeit geregelten Entscheidungslösung vor, diese verbindlicher bzw. verpflichtender auszugestalten. Dies aber kann nichts anderes bedeuten als die Vorgabe eines Entscheidungszwangs. Ein solcher Entscheidungszwang stellt aber – wie bereits oben dargelegt – einen Verstoß gegen das negative Selbstbestimmungs-



Bis zur Transplantation müssen Wege kurz sein.

recht dar, also das Recht, eben keine Entscheidung treffen zu müssen.

Anstelle der gesetzlichen Implementierung der verfassungsrechtlich bedenklichen Widerspruchslösung sollte die Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei Beibehaltung der erweiterten Zustimmungslösung, dies ist die aktuelle Rechtslage, absolute Priorität genießen. So sollte jede Bürgerin und jeder Bürger bei der Erneuerung des Personalausweises und in regelmäßigen Abständen von den Hausärzten auf das Thema Organspende hingewiesen werden. Dies alles wurde mit dem zum 01.04.2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO) in Gang gesetzt. Eine wirkliche und vor allem effiziente Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten hat es insbesondere in den Krankenhäusern und Arztpraxen bis zum heutigen Tag nicht gegeben. Hier wäre eine Evaluation des GZSO angezeigt, bevor man über weitere gesetzliche Initiativen nachdenkt.

Es mangelt jedoch immer noch an einer wirksamen Umsetzung. Grundsätzlich bleibt es aber dabei, dass nur eine Person,

die sich bewusst für eine Organspende entscheidet, auch zum Organspender nach ihrem Tod werden kann. Die derzeitige Rechtslage stellt somit die Autonomie der Patienten und die Aufklärung in den Vordergrund und unterstützt damit das Selbstbestimmungsrecht der Bürger und Bürgerinnen und die Entscheidungsfindung des Einzelnen.

Defizit hat eher strukturelle Ursachen

Die Tatsache, dass es in Deutschland bei einer nachgewiesenen hohen Organspendebereitschaft immer noch zu wenige lebensrettende Organe gibt, besteht nicht in der gesetzlichen Regelung des Zustimmungs- bzw. Widerspruchsverfahrens zu ei-

ner Organentnahme, sondern hat nach wie vor wesentlich strukturelle Ursachen. So besteht nach wie vor ein erhebliches Erkennungs-, Melde- und Vergütungsdefizit bei den Entnahmekrankenhäusern und ist darüber hinaus in dem unehrlichen und intransparenten Umgang mit dem Begriff »Hirntod« begründet. Anstatt über eine wenig sinnvolle, ja kontraproduktive und verfassungswidrige Widerspruchslösung zu debattieren, sollte sich der öffentliche Diskurs kritisch mit dem Begriff des »Hirntods« und einer Hinwendung zum Terminus des „unumkehrbaren Hirnfunktionsausfalls“ und seiner tatsächlichen Bedeutung zuwenden.

Nicht durch eine gesetzliche Pflicht, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen zu müssen, sondern nur durch eine ehrliche, offene und für jede Bürgerin und jeden Bürger nachvollziehbare Diskussion kann das verlorene Vertrauen der Bürger:innen in die Organtransplantation wiederhergestellt werden. Dass es in Deutschland so wenige Organentnahmen (nicht Organspender!) gibt, liegt also in erster Linie an den strukturellen Defiziten und der damit einhergehenden begrenzten Handlungsbereitschaft der Entnahmekrankenhäuser. Denn viele Patienten, die sich bereits für eine Organspende ausgesprochen haben oder dazu bereit wären, werden in den Entnahmekrankenhäusern immer noch häufig übersehen.

Des Weiteren sollte im Bereich der Organlebenspende endlich die grundsätzliche Subsidiarität der Lebenspende abgeschafft und Überkreuzspenden ermöglicht werden. Es wird außerdem Zeit, dass wir auch hierzulande über die Ermöglichung einer selbstbestimmten Entscheidung für eine Spende auch bei einem Herztod sprechen.

All diese Maßnahmen würden zu einer höheren Organentnahme führen, die die Implementierung einer verfassungswidrigen Widerspruchslösung obsolet machten.

Organspende – Weiterführende Informationen

- Thema im DGHS-Expertinnen-Telefon (s. Seite 35)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
www.organspende-info.de



Der richtige Zeitpunkt spielt eine große Rolle. Dann gilt das „Grüne Licht“.

Diesseits der Freiverantwortlichkeit

Die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit muss für eine Suizidhilfe gegeben sein

Mitglieder, die einen Antrag auf Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung bei der DGHS-Geschäftsstelle stellen wollen, sind sich oft nicht sicher, wann dafür der richtige Zeitpunkt ist. Es sollte nicht zu früh, aber auch nicht zu spät sein. Eine Einordnung unseres Mitarbeiters.

Zu den vielen Dingen, die bei der Vermittlung und Durchführung einer Freitodbegleitung berücksichtigt werden müssen, gehört die Wahl eines passenden Zeitpunktes, um das Vorhaben konkret anzubahnen und umzusetzen. Für eine solche Entscheidung gibt es kein Rezept, das allen freitodwilligen Menschen gerecht wird:

Die existentielle Wahl bleibt eine individuelle Wahl. Aber es gibt zugleich notwendige Voraussetzungen, in die sie eingebettet sein muss. Unverzichtbar ist bekanntlich, dass der sterbewillige Mensch zum Zeitpunkt der Suizidassistenz freiverantwortlich handelt.

Mit der Vermittlung eines Antrages und der darauffolgenden Kontaktaufnahme zu den Freitodbegleitenden kann die Hoffnung bei manchen Sterbewilligen aufkommen, von nun an längerfristig nahezu völlige Freiheit zu haben, wann und wie sie selbstbestimmt aus dem Leben gehen wollen. Doch Lebensumstände, vor allem die gesundheitliche Lage, können sich signifikant verändern; nicht selten sogar in recht kurzer Zeit, etwa bei bestehenden Vorerkrankungen. Es gibt dementsprechend

kein „grünes Licht“, das ungeachtet aller individuellen inhaltlichen Entwicklungen für die gesamte restliche Lebenszeit gilt.

Sofern bei einer Person zu erwarten steht, dass sich ihre geistigen Fähigkeiten krankheitsbedingt unausweichlich verschlechtern werden, ist es essentiell, dass dieser Weg rechtzeitig eingeschlagen wird. Die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit mit Blick auf den Sterbewunsch (dazu gehört unter anderem, die vorhandene eigene Lebenssituation erkennen, Handlungsoptionen erfassen und abwägen zu können usw.) muss in den entscheidenden Phasen eindeutig gegeben sein. Dementsprechend sollte die Absicht, eine Suizidassistenz tatsächlich in Anspruch zu nehmen, in Sichtweite sein, wenn ein Antrag auf Vermittlung gestellt wird.

Rechtzeitig den Weg einschlagen

All dies, nämlich: Antragstellung, Vermittlung, Abklärungsgespräche und Durchführung, müssen erfolgen, bevor es durch den Verlauf einer Erkrankung zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Urteils- und Entscheidungsfähigkeit und damit in letzter Konsequenz der Freiverantwortlichkeit kommt. Ist ein solcher Zustand erst einmal eingetreten, kann eine Freitodbegleitung nicht mehr stattfinden.

Wenn ich eine Suizidassistenz für mich umsetzen will, kann sich in einer solchen Situation die Herausforderung stellen, auf Lebenszeit zu verzichten, die vermutlich

noch ohne solche bedeutsamen Einschränkungen der Freiverantwortlichkeit hätte zugebracht werden können. Denn selbst bei engmaschiger medizinischer Begleitung kann in aller Regel nicht punktgenau prognostiziert werden, wann der exakte und letztmögliche Augenblick gegeben ist, den gewünschten Weg zu gehen. Ich als Sterbewilliger muss mich also für einen Zeitpunkt entscheiden, der alle notwendigen Schritte noch im Diesseits der Freiverantwortlichkeit zu realisieren erlaubt.

Diese Zeit, auf die verzichtet wird, ist etwas, das von diesem Individuum nicht mehr erlebt werden kann. Dennoch ist sie als Gedankeninhalt vorhanden, wenn wir

Überlegungen anstellen, welche Erfahrungen in diesen Tagen, diesen Wochen, diesen Monaten noch hätten möglich sein können. In diesem Sinne zeigt sich die aufgegebene Lebenszeit als etwas Verlorenes. Der Verzicht auf ein Quantum an Lebenszeit erfolgt jedoch nicht zum Selbstzweck. Denn durch ihn öffnet sich für die betreffenden Menschen eine andere Tür: die Option der Freitodbegleitung. In ihr kristallisieren sich Qualitäten, deren Erfüllung ansonsten zumindest in Frage gestanden hätte: Selbstbestimmung, Würde und Frieden.

*Dr. Christian H. Sötemann
Koordination Team Vermittlung von Freitodbegleitungen, DGHS-Geschäftsstelle*

Neues Weißbuch dokumentiert Fälle aus dem Jahr 2022

Die DGHS setzt mit dem Weißbuch 2022 ihre umfassende Dokumentation über die im Jahr 2022 erfolgten und durch sie vermittelten Freitodbegleitungen mit 229 anonymisierten Fallbeschreibungen und Hintergrundartikeln zum Thema fort. Jeder einzelne Fall wird hier in anonymisierter Form beschrieben. Die Lebensgeschichten und die Beweggründe für den jeweiligen Freitodwunsch sind so vielfältig wie individuell. Bereits für die Jahre 2020/2021 hatte es eine ebenso umfassende Dokumentation gegeben.

Das vorliegende Buch liefert Informationen zur aktuellen Rechtslage und thematisiert die mit dem Freitod im Zusammenhang stehenden Themen und Debatten. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Frage der Freiverantwortlichkeit des Sterbewunsches, welche vom Bundesverfassungsgericht als unabdingbare Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Suizidhilfe formuliert wurde, sowie auf der Rolle der Angehörigen im Prozess der Sterbebegleitung. Das Weißbuch 2022 ist ab Oktober im Handel erhältlich.

Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben e. V.
(Hrsg.)

Weißbuch Freitodbegleitung 2022

Kohlhammer Verlag Stuttgart 2024

ISBN 978-3-17-044391-4

29 Euro



Barrierefreies Wohnen im Alter

Wie Pflegekassen und Kfw-Kredite Umbauten unterstützen können

Wenn ein Familienmitglied gebrechlich wird und weiterhin zuhause wohnen möchte, kann es erforderlich werden, Umbauten vorzunehmen. Um dies zu finanzieren, können Zuschüsse in Anspruch genommen werden. Ein Überblick unserer Autorin.

In den letzten Monaten ist Irmgard W. etwas klapprig geworden. Die Treppe hinauf zum Schlafzimmer im ersten Stock schafft sie noch, doch der Einstieg in die Duschkabine gelingt ihr nicht mehr, geschweige denn der in die Badewanne. Sie möchte im Haus bleiben, dafür müsste das alte Bad umgebaut werden. Das kann teuer werden. Doch genau dafür gibt es Zuschüsse der KfW-Bank oder der Pflegekasse. Beide fördern Maßnahmen, die ein barrierefreies und seniorengerechtes Wohnen ermöglichen.

Die 82-jährige Witwe wünscht sich, so lange es geht, in dem kleinen Backsteinhaus mit dem Blick ins Grüne zu wohnen und mehr oder weniger selbstbestimmt ihren Haushalt zu versehen. Auch wenn ihre Gebrechen das zunehmend schwerer machen. In der Situation sind viele alte Menschen, ob sie im Eigenheim, in einer Eigentumswohnung oder in einer Mietwohnung leben. Zu klären ist zunächst, ob die Behausung für die erforderliche Umgestaltung geeignet ist. Wohnberatungsstellen (wohnanpassung-bag.de) können Tipps geben.

Zustimmung vom Vermieter einholen

Die geförderten Maßnahmen müssen mit „wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz“ verbunden sein. Bei Mietwohnungen ist daher vor dem Umbau die Zustimmung des Vermieters erforderlich. Der Pflegestützpunkt Berlin empfiehlt, sich von ihm außerdem von der Rückbaupflicht entbinden zu lassen. Ziehen die Senioren eines Tages doch aus, müssten sie noch einmal Bauarbeiten bezahlen.

Was das Leben für die Älteren leichter und gefahrenfreier machen kann: der Ein-

bau eines Treppenlifts, eine rutschsichere Ausstattung der Treppenstufen, beidseitige Handläufe an der Treppe, eine barrierefreie Dusche oder ein Badewannenlift, ein in der Höhe angepasstes WC, ein höhenverstellbares Waschbecken, die Absenkung von Hängeschränken in der Küche, die Verbreiterung von Türrahmen, damit der Rollstuhl durchpasst, der Abbau von Türschwelle und die Anlage von Rampen, der Einbau einer Gegensprechanlage, Bewegungsmelder, die beim nächtlichen Gang zur Toilette automatisch das Licht anschalten, und die Montage gut erreichbarer Lichtschalter.

Lohnt sich ein Umbau im Eigenheim?

Bevor seniorengerechte Umbaumaßnahmen überlegt werden, ist für Menschen, die wie Frau W. im eigenen Haus wohnen, ein weiterer wichtiger Punkt zu bedenken: Erhaltung und/oder notwendige Sanierung des Gebäudes bedeuten auch langfristige eine hohe finanzielle Belastung. Reichen Rente und/oder Vermögen dafür aus? Und lohnt sich das überhaupt? Sie und die Kinder entschieden: Ja.

Zuschüsse oder Kredite dafür lassen sich auch kombinieren. Bei dem in den 1930er Jahren erbauten Haus wurde zunächst das Dach gedämmt, um den immensen Gasverbrauch zu senken und die Energieeffizienz zu verbessern (Kosten: 9 000 Euro). Unter bestimmten Bedingungen vergibt die KfW-Bank Kredite für solche Maßnahmen zur energetischen Sanierung. Außerdem musste das alte Abwasserrohr unter dem Garagenboden ausgetauscht werden (Kosten: fast 24 000 Euro). Das war eine Auflage der Stadt Hamburg.

Dann nahm die Familie das Bad in Angriff: Frau W. ist pflegebedürftig. Bereits ab Pflegegrad 1 können Senioren bei der Pflegekasse einen Zuschuss für die „Wohnumfeldverbesserung“ beantragen. Die hat das Ziel, die möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherzustellen und die häusliche Pflege zu erleichtern oder zu ermöglichen. Wichtig: Der Antrag muss vor dem Start der Baumaßnahmen eingereicht und dann eine Fachfirma beauftragt werden.

Leben bis zu vier Pflegebedürftige in einem Haushalt, haben sie zusammen Anspruch auf 4 x 4 000 Euro. Bei ambulant betreuten Wohngruppen mit mehr Beteiligten sind es höchstens 16 000 Euro.

Mit dem Rezept vom Hausarzt

Die Pflegekasse stimmte dem Antrag zu und empfahl Firmen für den Umbau. Badewanne und Duschkabine wurden herausgenommen, die Wand teils neu gekachelt. Da der Abfluss zu hoch lag, konnte die Dusche nicht ebenerdig angelegt werden. Dafür führt eine sanfte Rampe, die auch mit Rollator befahrbar wäre, auf den Duschsockel, hier gibt es jetzt einen festen Haltegriff. Die transparente Duschtrennung lässt sich einklappen, so dass die Pflegekraft die alte Dame abrausen kann, ohne selbst nass zu werden.

Gesamtkosten: 6 848 Euro. 4 000 Euro davon rechnete die Firma direkt mit der Pflegekasse ab.

Der Hausarzt schrieb außerdem ein Rezept für einen Duschhocker und Abstützgestelle für das WC im Erdgeschoss und im ersten Stock, die das Hinsetzen und Aufstehen beim Toilettengang erleichtern. Das zahlt die Krankenkasse.



Eine ebenerdig zu betretende Dusche kann ein großer Gewinn sein.

Plant Frau W. später Umbauten anderswo im Haus, könnte sie bei der Pflegekasse noch einmal einen Zuschuss von bis zu 4 000 Euro beantragen. Sofern die Pflegesituation sich so verändert hat, dass das nötig ist. Die Bearbeitungsfrist für die Förder-Anträge an die Pflegekasse beträgt drei Wochen. Ist ein medizinisches Gutachten für die Entscheidung nötig, beträgt sie fünf Wochen. Kann die Pflegekasse die Frist nicht einhalten, muss sie das schriftlich mitteilen und begründen. Tut sie das nicht, gilt die Leistung nach Ablauf der Frist als genehmigt.

Vor Beginn der Arbeiten Zuschuss beantragen

Menschen mit und ohne Pflegegrad können auch Zuschüsse über das Online-Portal der KfW-Bank unter dem Stichwort „Barriere-Reduzierung“ beantragen. Aber nur, wenn der Umbau-Auftrag noch nicht erteilt wurde und dafür nicht schon vorher Geld von der Pflegekasse geflossen ist. Der Zuschuss beträgt 10 Prozent bei Einzelmaßnahmen (förderfähige Kosten bis 25 000 Euro) und 12,5 Prozent bei Umbauten nach dem Standard „Altersgerechtes Haus“ (för-

derfähige Kosten bis 50 000 Euro). Der Standard bedeutet, dass Eingang, Wohn- und Schlafzimmer, Küche und Bad barriere-reduziert und bestimmte Bedienelemente vorhanden sind. Für diese Umbaumaßnahmen muss der Antragsteller einen Sachverständigen beauftragen und bezahlen.

Die KfW fördert im Gegensatz zur Pflegekasse auch Maßnahmen im Außenbereich: etwa einen Wetterschutz vor der Haustür, ein überdachter Abstellplatz für den Rollstuhl, ein automatischer Antrieb für das Garagentor, die Anlage von Balkon oder Terrasse samt barrierefreiem Zugang und Maßnahmen zum Einbruchschutz.

Unter bestimmten Bedingungen können Wohnungsanpassungs-Maßnahmen auch von anderen Kostenträgern ganz oder teilweise finanziert werden, z. B. durch Arbeitsamt, Sozialamt, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Jugendhilfe oder Integrationsamt. *Barbara Bückmann*

Der Artikel in Stichworten

- Barrierefreier Umbau kann mit Zuschüssen finanziert werden.
- Bei Mietwohnungen Zustimmung des Vermieters nötig.
- Beratung bei www.wohnanpassung-bag.de
- Anträge auf Zuschuss vor Beginn der Arbeiten einreichen.
- Auch bei Außenanlagen Förderung möglich.

INFO

Pflege zuhause

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die zuhause versorgt werden, können körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und / oder „häusliche Pflegehilfe“ als Pflegesachleistung in Anspruch nehmen.

Die damit bezahlten Pflegekräfte helfen etwa beim Waschen oder Essen. Die Höhe der monatlichen Zahlung (Stand: 2024) hängt vom jeweiligen Unterstützungsbedarf ab.

Pflegegrad 2: 761 Euro

Pflegegrad 3: 1 432 Euro

Pflegegrad 4: 1 778 Euro

Pflegegrad 5: 2 200 Euro

„Heute ist mein letzter Tag und das ist gut so.“

Über eine Aktivistin und deren Freitodbegleitung



Interview: Ursula Bonnekoh

„Heute ist mein letzter Tag und das ist gut so.“ Mit diesen Worten begrüßte Käthe Nebel Angelika Salzburg-Reige am 20. Juli 2024, dem Tag, an dem sie ihr Leben selbstbestimmt im Kreise lieber Menschen und mithilfe eines Arztes beendet hat. Frau Nebel war ein Oldenburger Urgestein, stadtbekannt als eifrige Schreiberin von Leserbriefen und vor allem durch zahlreiche Aktivitäten im sozialen und ökologischen Bereich.

DGHS-Schatzmeisterin Ursula Bonnekoh sprach für die HLS mit deren Vertrauten Angelika Salzburg-Reige, die sie in ihrer letzten Lebensphase intensiv begleitet hat.

HLS: Sie haben Käthe Nebel nicht nur bei ihrem letzten Schritt aus dem Leben freundschaftlich begleitet, sondern schon lange vorher. Bevor wir zu ihrem Freitod am 20. Juli 2024 kommen, zunächst die Frage: Was für ein Mensch war Käthe Nebel?

Angelika Salzburg-Reige: Käthe war ein sehr lebensbejahender Mensch und sie war vielseitig engagiert und interessiert. Sterbehilfe war das letzte Tabu, das sie brechen wollte.

Käthe war schon immer eine engagierte Kämpferin. Dirk Faß hat ein Buch über sie geschrieben: „Käthe Nebel: eine der mutigsten Aktivistinnen aus dem Oldenburger Land“. Darin dokumentiert er ihren Einsatz für zahlreiche soziale und ökologische Themen. 2007 erhielt sie für ihr lebenslanges Engagement das Bundesverdienstkreuz.

HLS: Und genauso engagiert hat sie auch für die Sterbehilfe gekämpft. Wie kam es dazu?

S.-R.: Selbstbestimmung war ihr Lebens- und Sterbehilfe war ihr letzter Kampf. Nach ihrer Pensionierung als Lehrerin hatte sie bereits vor rund 30 Jahren ehrenamtlich im ambulanten Hospizdienst der evangelischen Kirchengemeinde gearbeitet. Dort erlebte sie, wie leidvoll Sterben sein kann.

In einem Zeitzeugen-Interview mit Julia Meichsner von Radio Bremen sagte sie über das Sterben, dass es „ganz, ganz schrecklich sein kann und so schrecklich, dass einem klar wird, dass der Tod nicht eine Bedrohung ist, sondern einer, der Leid beendet“. Und da ist sie aktiv geworden und in alle drei Vereine eingetreten.

Vor vielen Jahren war sie Ansprechpartnerin der DGHS, organisierte Vorträge und Gesprächskreise in Oldenburg. Daraus entstand ein kleiner Kreis, der sich auch nach dem Ende ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit noch eine Zeitlang zum regelmäßigen Austausch traf.

Auch in der Familie und im Freundeskreis hat sie qualvolles Sterben erlebt. Schon damals war für sie klar: „So will ich nicht sterben“. Ein einschneidendes Erlebnis war für sie, als sie eine Freundin zur Sterbehilfe in die Schweiz begleitete, die dort in ihren Armen sanft und friedlich starb. Darüber hat sie später in Vorträgen in Oldenburg berichtet.

HLS: Wie ging dann ihr Engagement für die Sterbehilfe weiter?

S.-R.: Sie organisierte eine Buchlesung mit Uwe Christian Arnold, lud Ludwig Minelli zu einem Vortrag nach Oldenburg ein. Als 2015 der § 217 Strafgesetzbuch verabschiedet wurde, war sie entsetzt. Ihr Entschluss stand fest, dass sie in die Schweiz

gehen würde, wenn es für sie an der Zeit wäre. Ihr war aber auch klar, dass etwas gegen das Verbot der Suizidhilfe getan werden musste. So hat sie einen Kläger bei der Verfassungsbeschwerde gegen den § 217 finanziell unterstützt. Als das Urteil 2020 verkündet wurde, hat sie vor Begeisterung laut „Juhu!“ gerufen.

HLS: Aber die Freude wurde bald getrübt, als erste Bestrebungen für eine gesetzliche Regelung bekannt wurden.

S.-R.: Da war ihr und dem Freundeskreis klar: „Wir wollen das nicht, die Pläne führen wieder zu Einschränkungen.“ Und so wurde Käthe Nebel noch einmal aktiv. Zusammen mit Habbo Schütz plante sie eine Kundgebung in Oldenburg. Am 19.03.2022 kamen die beiden an ihrem Infostand auch mit Passanten ins Gespräch. „Wir hatten eher mit Anfeindungen als mit Zustimmung gerechnet. Aber das Gegenteil war der Fall“, so Käthe Nebel in einem Podcast. Man verabredete sich mit Interessierten zu einem Treffen. Die Anwesenden forderten weitere Treffen, schließlich wurde der „Arbeitskreis Selbstbestimmtes Sterben Oldenburg“ gegründet. Am 12. Dezember fand eine weitere Kundgebung auf dem Oldenburger Schlossplatz statt.

HLS: Die Aktionen bekamen nun sehr viel Aufmerksamkeit von der Presse.

S.-R.: Eine Zeitung schrieb: „Eine 90-Jährige geht mit ihren jüngeren Kampfpartnern demonstrieren“ und veröffentlichte den Aufruf der Gruppe. Käthe hatte schon seit zweieinhalb Jahren Kontakt mit Antje Schmidt vom NDR. Denn ihr großer Wunsch war es, dass ihr letzter Kampf um Selbstbestimmung filmisch dokumentiert wird. So wurde auch Tina Soliman vom NDR auf uns aufmerksam. Sie begleitete Harald Mayer seit einigen



Angelika Salzburg-Reige (li.) und Käthe Nebel.

Jahren mit ihrem Filmteam und nahm nun auch Kontakt zu unserem Arbeitskreis auf. Käthe Nebel war am 21.11.2022 in der Dokumentation „Harald Mayer kämpft um seinen Tod“ beim Üben mit dem Exit-Bag zu sehen. Die Sendung ist noch in der ARD-Mediathek zu sehen. Zu diesem Zeitpunkt war es für Käthe persönlich schon sehr konkret. Sie wollte jetzt vorbereitet sein auf die Zeit, in der das Leben für sie nicht mehr lebenswert sein würde.

Entschluss und Abschied

HLS: Nun ist sie aber nicht mit dem Exit-Bag gestorben, sondern mit einer ärztlichen Freitodbegleitung. Hat sie sich

auch noch mit anderen Methoden auseinandergesetzt?

S.-R.: Ja, das hat sie, das war noch einmal ein Entwicklungsprozess. Schließlich hat sie sich für einen begleiteten Freitod entschieden und den Antrag bei DIGNITAS gestellt. Es gab Vorgespräche, und als nach dem Arztgespräch klar war, dass für sie eine Freitodbegleitung möglich ist, machte sie sich noch einmal auf den Weg. Sie wollte nach Leipzig, wo am 26.10.2023 vor dem Bundesverwaltungsgericht über die Freigabe von Natrium-Pentobarbital (NaP) für die selbstbestimmte Lebensbeendigung verhandelt werden sollte. Sie reiste mit einigen Mitgliedern unseres Arbeitskreises nach Leipzig. Ich hatte dort eine Kundgebung vor dem Gerichtsgebäude angemeldet. Am 7.11.2023 kam das Urteil: Sterbewillige dürfen keine tödliche Dosis NaP bekommen. Das hat sie sehr enttäuscht. Käthe hätte sehr gerne Natrium-Pentobarbital für ihr eigenes Ende zur Verfügung gehabt.

Nach der Reise nach Leipzig erkrankte sie an Corona. Sie erholte sich zwar davon, aber das hohe Alter machte sich immer mehr bemerkbar, ihre Beeinträchtigungen verschlimmerten sich, sie war fast blind und stark schwerhörig. Im Frühjahr dieses Jahres war für sie der Zeitpunkt gekommen, über den konkreten Termin für ihr Ende nachzudenken. Schließlich wurde die Freitodbegleitung für den 20. Juli vereinbart.

HLS: Sie haben Käthe Nebel in den letzten Wochen vor ihrem Freitod fast täglich begleitet. Wie war es für Sie, ihr mit dem Wissen um den Sterbetermin zu begegnen?

S.-R.: Nachdem eine Pflegehelferin ausgefallen war, bin ich eingesprungen. Ich habe sie fast täglich besucht. Es war eine sehr intensive Zeit, wir hatten lange, vertraute Gespräche. Es gab unausgesprochene Dinge mit einem nahen Verwandten von Käthe. Da es keine Möglichkeit gab, mit ihm in Kontakt zu treten, nahm ich in einer Audiodatei auf, was Käthe ihm noch sagen wollte. Diese habe ich ihm dann später geschickt, damit er sie sich anhören kann, wenn er einmal dazu bereit ist.

Aber wir haben auch zusammen gegessen, gelacht, Musik gehört und Videos auf YouTube angeschaut. Also Käthe hat zugehört, dazu wurde der Ton sehr laut gestellt und ich habe sie mir auch angeschaut. Dann haben wir darüber geredet. Schließlich fand das regelmäßige Treffen unseres „Arbeitskreises für selbstbestimmtes Sterben Oldenburg“ bei Käthe statt. Bei dieser Gelegenheit teilte sie ihren Mitstreitern den Termin für ihre Freitodbegleitung mit. Obwohl alle von Käthes Plänen wussten, war es ein besonderer Moment. Jetzt wurde es wirklich konkret. Am Ende sagte eine Teilnehmerin: „Das wird mir jetzt erst bewusst. Dann treffen wir uns heute zum letzten Mal bei dir“. Es wurde beschlossen, die Treffen in Zukunft ab-



Käthe Nebel (v. li. mit Rollator) war 2023 eigens nach Leipzig gereist, um Harald Mayer beim Anhörungstermin vor Gericht zu unterstützen.

wechselnd bei einem anderen Mitglied abzuhalten. Für Käthe war es sehr wichtig zu wissen: „Es geht weiter“.

Käthe Nebels Freitod

HLS: Wie verlief dann der Tag der Freitodbegleitung?

S.-R.: Käthe hatte viele alte Weggefährten über den Termin ihres Freitods informiert. In den Tagen davor kamen Mitsstreiter aus der Gorleben-Zeit, um sich zu verabschieden. Sie hatte es ihren Freunden freigestellt, bei ihrer Freitodbegleitung dabei zu sein. Es war ihr sehr wichtig, ein Zeugnis zu hinterlassen. Sie wollte, dass alles dokumentiert und gefilmt wird. Die Presse war informiert und Antje Schmidt hatte bereits im Vorfeld Aufnahmen gemacht. Am 20. Juli war sie vor Ort und machte Aufnahmen für die Filmdokumentation. Julia Meichsner von Radio Bremen machte Tonaufnahmen.

Käthe hatte sich entschlossen, am Nachmittag zu sterben. Vom späten Vormittag an kamen die Besucher, die sich verabschieden wollten. Wir saßen zusammen, aßen, tranken, quatschten wie so oft bei Käthe. Zwischendurch ging ich mit einem Freund ins Schlafzimmer, um es so herzurichten, dass alle dort Platz finden können. Käthe wollte in einem Nachthemd ihrer Mutter sterben. Wir legten es bereit. Dann traf Frau F., die Freitodhelferin ein, die freundlich aufgenommen wurde und sich zur Runde im Wohnzimmer gesellte. Sie informierte alle Anwesenden über das weitere Vorgehen. Sie erklärte, dass sie nach dem Tod von Käthe die Polizei rufen würde, wie es das Gesetz bei einem nichtnatürlichen Tod vorschreibt. Die Kriminalpolizei würde dann kommen, den Vorgang aufnehmen, die Dokumente entgegennehmen, eine Leichenschau durchführen und nach Ausfüllen des Totenscheins durch den Arzt den Bestatter rufen.

HLS: Wie ging es dann weiter?

S.-R.: Als der Arzt eintraf, wurden mit Frau F. die Dokumente besprochen, die Käthe anschließend unterzeichnet hat. Käthe kannte den Arzt bereits vom Vor-

gespräch und mehreren Telefonaten. Schließlich ging ich mit Käthe ins Gästezimmer, damit sie sich dort umziehen konnte. Als es so weit war, ging ich mit Käthe Arm in Arm ins Schlafzimmer, um sie auf dem Weg zu stützen. Sie ging durch das Spalier ihrer Freunde und Weggefährten und legte sich ins Bett. Sie dankte allen Anwesenden für ihre Unterstützung und sprach auch einen herzlichen Dank an alle Abwesenden aus, die sie in den letzten Jahren begleitet haben. Danach fragte der Arzt sie, ob sie jetzt ihr Leben beenden wolle. Nachdem sie die Frage energisch bejaht hatte, legte er ihr einen Zugang für eine Infusion mit dem Narkosemittel Thiopental. Nach nochmaligen Fragen und Abklärung des Sterbewunsches setzte Käthe die Infusion in Gang.

Sie schlief bald sanft und friedlich ein. Nach wenigen Minuten hörte sie auf zu atmen und kurz darauf blieb auch ihr Herz stehen. Käthe war tot.

HLS: Für Sie war es die erste Freitodbegleitung, die Sie erlebt haben. Und es war eine enge Vertraute, die starb. Wie war

das für Sie als Nahestehende?

S.-R.: Insgesamt war es für mich eine sehr bewegende Zeit. Besonders intensiv war die Freitodbegleitung. Ich war ganz auf Käthe konzentriert und habe alles um mich herum vergessen. Der Arzt war wunderbar empathisch und sehr warmherzig. Besonders beeindruckt hat mich, dass er mich ansah und fragte: „Wie geht es Ihnen? Darf ich Sie einfach mal in den Arm nehmen.“ Das war in dem Moment genau das Richtige.

Käthes Botschaft an uns und alle, die selbstbestimmt sterben wollen, wird bleiben: „Information muss sein, die Bürger müssen wissen, wie und wo sie Sterbehilfe bekommen können.“ Angst vor einem Missbrauch des Rechts auf Sterbehilfe hatte sie nicht. Aufgrund eigener Erfahrung in sehr schweren Lebensphasen und der Begleitung anderer Menschen war sie überzeugt, dass der Überlebenswille des Menschen stark ist. Der Kampf um Selbstbestimmung verbindet uns weiterhin mit Käthe und in diesem Sinne führen wir ihre Arbeit fort.

VERKLÄRTER HERBST

Gewaltig endet so das Jahr
Mit goldenem Wein und Frucht der Gärten.
Rund schweigen Wälder wunderbar
Und sind des Einsamen Gefährten.

Da sagt der Landmann: Es ist gut.
Ihr Abendglocken lang und leise
Gebt noch zum Ende frohen Mut.
Ein Vogelzug grüßt auf der Reise.

Es ist der Liebe milde Zeit.
Im Kahn den blauen Fluss hinunter
Wie schön sich Bild an Bildchen reiht –
Das geht in Ruh und Schweigen unter.

Georg Trakl (1887-1914)

Regionale Kontaktstellen & lokale Ansprechpartner:innen

Die Beratung durch ehrenamtliche Ansprechpartner:innen ist für Sie im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Entstehen Fahrtkosten, sind diese bitte direkt an den oder die Ehrenamtliche:n zu erstatten.

Baden

76532 Baden-Baden
(Karlsruhe und Bodenseekreis)
Kontaktstellenleiter:
Bernhard Weber
Tel.: 0 15 22-7 21 03 06
E-Mail: bernhard.weber@dghs.de

69168 Wiesloch
Ursula Wessels
Tel.: 0 62 22-5 24 77
E-Mail: ullawessels@yahoo.de

72250 Freudenstadt
Alfred Marte
Tel.: 01 72-7 21 23 52
E-Mail: info@marte-music.de

78713 Schramberg
Luzia Hügel
Tel.: 01 76-96 24 64 51
E-Mail: lucia_huegel@web.de

79115 Freiburg
Edith Wieser
Tel.: 01 79-1 39 40 44
E-Mail: edith.wieser@gmx.de

Bayern

83707 Bad Wiessee
Kontaktstellenleiter:
Gerhart Groß
Tel.: 0 80 22-8 59 88 48
E-Mail: gerhart.gross@dghs.de

80992 München
Georg Danes
Tel.: 0 89-54 64 34 10
E-Mail: danys48@web.de

81379 München
Angelika Reh
Tel.: 01 76-53 24 89 07
E-Mail: gamlitz@mail.de

81476 München
Sylvia Mifka
Tel.: 0 89-18 92 37 50
E-Mail: mi.sylvia@gmx.de

82467 Garmisch-Partenkirchen
Alexander Feder
Tel.: 0 88 21-7 52 91 50
E-Mail: axel.feder@online.de

85283 Wolnzach
Petra Pfeiffer
Tel.: 0 84 42-6 79 64 56
E-Mail: petra.pfeiffer13@gmx.de

86156 Augsburg
Elisabeth Merkl
Tel.: 01 62-8 70 14 66
E-Mail: elisabeth.merkl63@t-online.de

86156 Augsburg
Leonhard Merkl
Tel.: 01 72-9 32 15 97
E-Mail: leonhard.merkl@t-online.de

86977 Burggen
Monika Midel
Tel.: 0 88 60-85 44
E-Mail: monikam@posteo.de

Franken / Thüringen

95179 Geroldsgrün
Kontaktstellenleiter:
Gerhard Reichelt
Tel.: 01 52-59 94 99 78
E-Mail: gerhard.reichelt@dghs.de

90537 Feucht
Petra Friemel
Tel.: 01 78-3 18 10 00
E-Mail: Friemel.p@web.de

95469 Speichersdorf
Karin Brilla
Tel.: 0 92 75-71 93
E-Mail: karin.brilla@gmx.de

99425 Weimar
Ursula Keymer
Tel.: 0 36 43-51 37 67
E-Mail: dghs.keymer@t-online.de

Hessen

60433 Frankfurt/M.
Kontaktstellenleiterin:
Helga Liedtke
Tel.: 0 69-95 20 07 26
E-Mail: helga.liedtke@dghs.de

34119 Kassel
Inge Kostka
Tel.: 05 61-52 14 77 61
E-Mail: inge.kostka@web.de

35396 Gießen
Wigbert Rudolph
Tel.: 06 41-7 31 15
E-Mail: w.rudolph@rwc-advokat.de

37218 Witzzenhausen
Wolfgang Osthues
Tel.: 0 55 42-91 05 48
E-Mail: w.osthues@fn.de

64404 Bickenbach
Uwe Greim
Tel.: 01 57-54 00 17 86
E-Mail: egreim.ug@outlook.de

64646 Heppenheim
Siegfried Haupt
Tel.: 0 62 52-31 75
E-Mail: s.haupt@t-online.de

65203 Wiesbaden
Reinhold Reichert
Tel.: 01 77-5 99 70 64
E-Mail: reichert_reinhold@hotmail.com

65527 Niedernhausen
Renata Lenarz
Tel.: 0 61 27-7 00 41 95
E-Mail: renata.lenarz@gmx.de

Mitteldeutschland / Sachsen-Anhalt

08060 Zwickau
Kontaktstellenleiter:
Rolf Knoll
Tel.: 03 75-5 67 98 40
E-Mail: rolf.knoll@dghs.de

01445 Radebeul
Andrea Mrazek M. A.
Tel.: 01 76-88 09 70 06
E-Mail: and.mrazek@gmail.com

04229 Leipzig
Elvira Kunsch
Tel.: 01 71-6 75 17 07
E-Mail: elvira.kunsch@t-online.de

04720 Döbeln
Christin Elß
Tel.: 01 73-4 40 35 72
E-Mail: christin_elss0409@web.de

06110 Halle/Saale
Christine Müller
Tel. 03 45-4 44 31 95
E-Mail: antonie3@gmx.net

39576 Stendal
Astrid Schulz
Tel.: 01 78-6 82 45 95
E-Mail: asanschu@arcor.de

Niedersachsen und Bremen

30459 Hannover
Kontaktstellenleiterin:
Elke Neuendorf
Tel.: 05 11-2 34 41 76
E-Mail: elke.neuendorf@dghs.de

21335 Lüneburg
Ilse Köcher
Tel.: 0 41 31-2 69 51 55
E-Mail: i.koecher@web.de

21335 Lüneburg
Kirstin Linck
Tel.: 0 41 31-40 73 35
E-Mail: k.linck@freenet.de

26605 Aurich
Peter Boesel
Tel.: 0 15 20-1 54 09 01
E-Mail: peterboesel@googlemail.com

30163 Hannover
Rüdiger Deneke
Tel.: 05 11-21 92 99 63
E-Mail: rdeneke@proton.me

37085 Göttingen
Karin Fuhrberg
Tel.: 05 51-25 03 63 68
E-Mail: karinfuhrberg@gmx.de

38304 Wolfenbüttel
Karl Möller
Tel.: 0 53 31-90 97 13
E-Mail: moellerwolfenbuettel@web.de

28357 Bremen
Renate Wegfahrt
Tel.: 04 21-20 80 71 88
E-Mail: wegfahrt.dghs@online.de

Hamburg und Schleswig-Holstein

22589 Hamburg
Kontaktstellenleiterin:
Anke Appelhoff
Tel.: 0 40-85 37 39 62
E-Mail: anke.appelhoff@dghs.de

20251 Hamburg
Ludwig Abeltshauer
Tel.: 0 40-41 54 98 47
E-Mail: dghs-hamburg@web.de

21465 Reinbek
Landkreise Stormarn und Lauenburg
Dr. Ulrich Meyberg
Tel.: 0 40-72 81 12 19
E-Mail: ulrichmeyberg@gmx.de

24109 Kiel
Inga Lange
Tel.: 04 31-90 88 01 20
E-Mail: lange.inga@web.de

24111 Kiel
Helga Görgler-Zieler
Tel.: 01 70-1 85 22 62
E-Mail: dieter-korek@t-online.de

25845 Nordstrand
Willm A. Willms
Tel.: 0 48 42-2 27 99 60
E-Mail: westkuestenfan@aol.de

25876 Schwabstedt
Gudrun Niemeyer
Tel.: 01 70-4 02 39 66
E-Mail: gudrun_niemeyer@web.de

Regionale Kontaktstellen & lokale Ansprechpartner:innen

25876 Schwabstedt
Rolf Niemeyer
Tel.: 01 51-12 33 64 30
E-Mail: rolf_niemeyer@web.de

Berlin und Nordost

16341 Panketal
Kontaktstellenleiterin:
Ingrid Hähner
Tel.: 0 30-94 39 63 36
E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de

03149 Forst
Wolfgang Knoke
Tel.: 01 62-8 28 28 72
E-Mail: wolfgang.knoke@rosenstadt-online.de

10119 Berlin
Dr. Renate Vogelsang
Tel.: 01 75-3 49 75 11
E-Mail: renete.vogelsang@dghs.de

10405 Berlin
Elsa Brabender
Tel.: 0 30-37 43 30 98
E-Mail: elsabrabender@gmx.de

10825 Berlin
Wolfgang Lawatsch
Tel.: 0 30-70 09 61 44
E-Mail: wolle63manu56@t-online.de

12587 Berlin
Helga Schröder
Tel.: 0 30-93 62 47 03
E-Mail: helga@schroeder13.de

13407 Berlin
Bernhard von Jan
Tel.: 0 30-4 55 90 28
E-Mail: janusberlin@t-online.de

13437 Berlin
Elke Peters
Tel.: 0 30-4 13 24 23
E-Mail: elpe20002@gmail.com

14469 Potsdam
Katja Sieger
Tel.: 01 51-43 26 59 14
E-Mail: katja.sieger@gmx.de

17111 Hohenmocker
Petra Henrich
Tel.: 01 60-94 49 48 79
E-Mail: henrich.petra@t-online.de

Nordrhein

Kontaktstellenleiter: N.N.

40549 Düsseldorf
Susanne Schaaf
Tel.: 02 11-56 38 45 85
E-Mail: kontakt@susanne-schaaf.de

40878 Ratingen
(Düsseldorf)
Gerhild Hotzel
Tel.: 0 21 02-84 82 10
E-Mail: gerhild_hotzel@web.de

41236 Mönchengladbach
Rita Schumpe
Tel.: 0 21 66-3 02 41
E-Mail: abbamania1@web.de

50968 Köln
Anne Bentfeld
Tel.: 0 15 12-3 97 17 01
E-Mail: anne.bentfeld@web.de

53490 Bad Breisig
(Ahr/Rhein/Eifel)
Klaus Vogt
Tel.: 0 26 33-20 04 56
E-Mail: rac@gmx.de

53945 Blankenheim
(Ahr/Rhein/Eifel)
Volker Leisten
Tel.: 0 24 49-20 71 13
E-Mail: v.leisten@t-online.de

57074 Siegen
Dr. Bernd Knapp
Tel.: 02 71-5 45 06
E-Mail: Knappbernd-dghs@web.de

Südwest
67482 Freimersheim
Kontaktstellenleiter:
Reinhard Konermann
Tel.: 01 76-75 88 56 35
E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de

55234 Albig
Walter Steinmetz
Tel.: 0 67 31-71 08

55765 Birkenfeld
Petra Bladt
Tel.: 0 67 82-4 01 78
E-Mail: P.Bladt-DGHS@t-online.de

66453 Gersheim
Ortrud Römer-Horn
Tel.: 0 68 43-52 42
E-Mail:
Ortrudroemerhorn@t-online.de

67482 Freimersheim
Ursula Bonnekoh
Tel.: 0 63 47-9 82 10 03
E-Mail: ursula.bonnekoh@dghs.de

Westfalen

48336 Sassenberg
Kontaktstellenleiter:
Manfred Lötgering
Tel.: 01 51-65 64 03 34
E-Mail: manfred.loetgering@dghs.de

33602 Bielefeld
Gerda Finke
Tel.: 01 63-1 73 65 17
E-Mail: gerda.finke@gmx.de

33813 Oerlinghausen
Walter Warstatt
Tel.: 0 52 02-9 78 04
E-Mail: mail@warstatt.de

44265 Dortmund
Gisela Algermissen
Tel.: 02 31-43 37 99
E-Mail: dghs-dortmund@posteo.de

45307 Essen
Nicole Wassyl
Tel.: 01 76-24 71 29 63
E-Mail: nwassyl@gmail.com

46562 Voerde
Horst-Dieter Giebing
Tel.: 0 28 55-9 36 99 01
E-Mail: horst-dieter.giebing@web.de

48268 Greven
Dr. Margot Eilers
Tel.: 0 15 73-4 19 22 83
E-Mail: margot.eilers@b-l-m.de

58119 Hagen
Gisela Engels
Tel.: 0 23 34-50 24 09
E-Mail: engels-gross@gmx.net

58119 Hagen
Hans-Georg Groß
Tel.: 0 23 34-50 24 09
E-Mail: engels-gross@gmx.net

58285 Gevelsberg
Günter Kalhöfer
Tel.: 01 57-30 94 49 97
E-Mail: kalhoefer@online.de

59555 Lippstadt
Michael Schliep
Tel.: 0 15 20-7 00 57 37
E-Mail: m-schliep@gmx.de

Württemberg

89518 Heidenheim
Kontaktstellenleiter:
Heiner Jestrabek
Tel.: 0 73 21-4 28 49
E-Mail: heiner.jestrabek@dghs.de

70176 Stuttgart
Thomas Heckel
Tel.: 07 11-73 11 38
E-Mail: th.heckel@gmx.de

73240 Wendlingen
Sonja Schmid
Tel.: 0 70 24-5 57 88
E-Mail: sonja.ch.schmid@gmx.de

74072 Heilbronn
Barbara Brunner
Tel.: 0 71 31-8 31 15
E-Mail: babs456@gmx.de

89075 Ulm
Renate Runge
Tel.: 07 31-3 80 54 19
E-Mail: renete-runge@gmx.de

Ansprechpartner:innen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gesucht

Haben Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit?

Erste Fragen dazu beantwortet Ihnen die zuständige Kontaktstellenleiterin Ingrid Hähner, E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de oder Tel.: 0 30-94 39 63 36.



VERANSTALTUNGSKALENDER 2024

Oktober bis Dezember

Veranstaltungen sind, von Ausnahmen abgesehen, kostenlos und öffentlich.

Der Veranstaltungskalender ist auch im Internet, ggf. mit ergänzenden Hinweisen, zu finden:
www.dghs.de, Rubrik „Veranstaltungen“.

Änderungen vorbehalten; alle Angaben ohne Gewähr.

» = DGHS

» = andere Veranstalter

VERANSTALTUNGEN NACH ORTEN VON A-Z

- | | |
|--|--|
| » Baden-Baden: 01.11.2024 | » Karlsruhe: 04.12.2024 |
| » Bad Neuenahr: 16.11.2024 | » Kiel: 13.12.2024 |
| » Berlin: 17.10.2024, 9./10.11.2024 | » Köln: 28.11.2024 |
| » Bielefeld: 17.10.2024 | » Konstanz: 08.10.2024 |
| » Bremen: 16.11.2024 | » Leipzig: 06.12.2024, 07.12.2024 |
| » Darmstadt: 25.10.2024, 26.10.2024, 09.11.2024 | » München: 09.10.2024, 14.11.2024, 11.12.2024 |
| » Dortmund: 25.10.2024 | » Panketal: 23.10.2024 |
| » Dresden: 29.11.2024, 30.11.2024 | » Passau: 01.10.2024 |
| » Franken/Thüringen: s. Weitere Angebote | » Potsdam: 28.11.2024 |
| » Frankfurt am Main: 19.11.2024 | » Oldenburg/Old.: 23.11.2024 |
| » Freiburg i. Br.: 18./19.10.2024, 04.12.2024 | » Rostock: 14.10.2024 |
| » Garmisch-Partenkirchen: 18.11.2024 | » Rottweil: 08.10.2024 |
| » Gießen: jeweils mittwochs | » Schwerin: 15.10.2024 |
| » Gotha: 10.10.2024 | » Siegen: 29.11.2024, 30.11.2024 |
| » Greven: 08.10.2024 | » Springe: 25.11.2024 |
| » Halle/Saale: 02.11.2024 | » Stuttgart: 04.12.2024 |
| » Hannover: 10.01.2025 | » Wolfenbüttel: 12.11.2024 |
| » Heidelberg: 14.10.2024 | » Worms: 16.11.2024 |
| » Idar-Oberstein: 21.10.2024 | » Zwickau: 26.10.2024 |

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 01.10.2024 Dienstag	Podiumsdiskussion „Assistierter Suizid“ Es diskutieren u. a.: Gerhart Groß, DGHS-Kontaktstellenleiter, Moralthologe Prof. Dr. Johannes Brantl, Dr. med. Heidi Mas-singer-Biebl.	Passau Festsaal St. Valentin am Domplatz 19.00 Uhr	Bistum Passau und Hospizverein Passau www.hospizverein-passau.de
» 08.10.2024 Dienstag	Informationsnachmittag Für Mitglieder und Interessierte	Greven Nostalgiecafé Niederort Martinistr. 22 14.00 Uhr	Dr. Margot Eilers Tel.: 0 25 71-5 86 79 92 oder 0 15 73-4 19 22 83

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 08.10.2024 Dienstag	Vortrag und Diskussion DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roß- bruch: „Zur Praxis der Freitodbegleitung in Deutschland“.	Konstanz Kulturzentrum am Münster Wolkensteinsaal Wessenbergstr. 43 19.00 Uhr	Hospiz Konstanz e. V. Bei Nachfragen bitte: Bernhard Weber Tel.: 0 15 22-7 21 03 06 E-Mail: bernhard.weber@dghs.de
» 08.10.2024 Dienstag	Filmveranstaltung „Alles ist gut gegangen“ Mit Sektempfang (vorab 18.30 Uhr) und anschl. Filmgespräch	Rottweil Kutschenhaus Filmlbar Kapuziner Neutorstraße 4-6 19.00 Uhr	Lucia Hügel Tel.: 01 76-96 24 64 51 E-Mail: lucia_huegel@web.de
» 10.10.2024 Donnerstag	Vortrag und Diskussion Dr. Matthias Bernau: „Selbstbestimmung am Lebensende – aktuelle Rechtslage und Praxis“	Gotha Stadtbibliothek Hanns-Cibulka-Saal Friedrichstr. 2-4 17.00 Uhr	Gerhard Reichelt Tel.: 01 52-59 94 99 78 E-Mail: gerhard.reichelt@dghs.de Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
» 14.10.2024 Montag	Vortrag und Diskussion Reinhard Konermann: Ärztlich assistierter Suizid – Aktuelle Situation in Deutschland	Heidelberg Akademie für Ältere gGmbH Raum E06, EG Bergheimer Str. 76 14.00 Uhr	Reinhard Konermann <u>Anmeldung</u> per E-Mail: kurse@akademie-fuer- aeltere.de (Kurs 242-1807) Infos unter E-Mail: reinhard.konermann@dghs.de
» 14.10.2024 Montag	Gesprächskreis für Mitglieder und Interessierte	Rostock Hotel Intercity Herweghstr. 51 12.00 Uhr	Petra Henrich Tel.: 01 60-94 49 48 79 E-Mail: henrich.petra@t-online.de
» 15.10.2024 Dienstag	Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Schwerin Café Karina Werderstr. 42	Ingrid Hähner <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel.: 0 30-94 39 63 36 E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de
» 17.10.2024 Donnerstag	Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Berlin-Lichterfelde Kaffeehaus Frau Lüske Baseler Str. 46	Ingrid Hähner <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel.: 0 30-94 39 63 36 E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de
» 17.10.2024 Donnerstag	Gesprächskreis für Mitglieder und Interessierte	Bielefeld Café Knigge Bahnhofstr. 13 15.00 Uhr	Gerda Finke <u>Anmeldung erwünscht!</u> E-Mail: gerda.finke@gmx.de
» 18./19.10. 2024 Freitag/ Samstag	Infostand bei der Messe „Leben & Tod“ Informationen zu den Leistungen der DGHS	Freiburg im Breisgau Messegelände Standnummer D10 Freitag 9.00-18.00 Uhr Samstag 9.00-16.30 Uhr	Bernhard Weber Tel.: 0 15 22-7 21 03 06 E-Mail: bernhard.weber@dghs.de Edith Vieser Tel.: 01 79-1 39 40 44 E-Mail: edith.vieser@gmx.de
» 21.10.2024 Montag	Vortrag und Diskussion Reinhard Konermann: Von der Patienten- verfügung bis zum ärztlich assistierten Suizid Neugründung!	Idar-Oberstein Brasserie am Schleiferplatz Hauptstr. 89-91 18.30 Uhr	Petra Bladt Reinhard Konermann Weitere Informationen unter E-Mail: p.bladt-dghs@t-online.de Tel.: 0 67 82-4 01 78
» 23.10.2024 Mittwoch	Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Panketal Café Madlen Bahnhofstr. 81 (S-Bahnhof Röntgenthal)	Ingrid Hähner <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel.: 0 30-94 39 63 36 E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 25.10.2024 Freitag	Vortrag und Diskussion Ursula Bonnekoh, Mitglied des DGHS-Präsidiiums: „Zeiten des Endes vs. Ruf aus dem Jenseits“ im Rahmen der Tagung „Zeitlichkeiten am Lebensende“	Darmstadt Ev. Hochschule Zweifalltorweg 12 16.45 Uhr	Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik https://zeitpolitik.org (Tagung am 25./26.10.2024) Kostenbeitrag!
» 25.10.2024 Freitag	Vortrag und Diskussion Dr. med. Johann F. Spittler: Entscheidung für die Sterbehilfe in Grenzsituationen insbesondere bei beginnender Demenz.	Dortmund Mercure Hotel Dortmund Centrum Saal Vespasian Olpe 2 (Ecke Kleppingstr.) 15.00 Uhr	Prof. Dr. Burchard von Braunmühl E-Mail: dghs-kreis-dortmund@mail.de
» 26.10.2024 Samstag	Gesprächskreis Dr. med. Matthias Bernau: Freitodbegleitung – wie geht das?	Darmstadt Eberstadt Geibelsche Schmiede Oberstr. 20 14.00 Uhr	Siegfried Haupt E-Mail: s.haupt@t-online.de
» 26.10.2024 Samstag	Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Zwickau Ort und Zeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll Tel/Fax/AB: 03 75-5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de <u>Anmeldeschluss:</u> 20.10.2024
» 01.11.2024 Freitag	Telefonische Beratung Zu alle wichtigen Themen der DGHS für alle Mitglieder in der Region Mittelbaden.	Mittelbaden 14.00-16.00 Uhr	Bernhard Weber Tel.: 0 15 22-7 21 03 06 oder 0 72 21-8 03 38 74
» 02.11.2024 Samstag	Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Halle Ort und Zeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll Tel/Fax/AB: 03 75-5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de <u>Anmeldeschluss:</u> 26.10.2024
» 09.11.2024 Samstag	Gesprächskreis Wir ziehen Bilanz, was war, was wird. Bewegung im Alter. Mit Kurzreferat: Sport im Alter, es muss nicht gleich Reha-Sport sein.	Darmstadt Eberstadt Geibelsche Schmiede Oberstr. 20 14.00 Uhr	Siegfried Haupt E-Mail: s.haupt@t-online.de
» 09./10.11. 2024 Samstag/ Sonntag	Delegiertenversammlung Nur für gewählte Delegierte und geladene Gäste.	Berlin jeweils ab 9.00 Uhr	DGHS-Geschäftsstelle Tel.: 0 30-21 22 23 37-70 E-Mail: gf@dghs.de
» 12.11.2024 Dienstag	Gesprächskreis „Der Antrag auf begleiteten Freitod“. Andere Fragen der Teilnehmenden können gern behandelt werden.	Wolfenbüttel Cafe Moena Okerstr. 3 16.00 Uhr	Karl Möller <u>Anmeldung erbeten!</u> Tel.: 0 53 31-90 97 13 E-Mail: moellerwolfenbuettel@web.de
» 14.11.2024 Donnerstag	Vortrag und Diskussion Karin Falkenberg, Leiterin der Betreuungsstelle der Stadt München: „Vollmacht und Betreuung – Was ist der Unterschied? Wann kommt eine Vollmacht zur Anwendung? Wann ist eine Betreuung erforderlich?“	München Ratskeller am Marienplatz Raum „Ludwig der Erste“ 15.00 Uhr	Gerhart Groß <u>Anmeldung erbeten!</u> E-Mail: gerhart.gross@dghs.de
» 16.11.2024 Samstag	Gesprächskreis „Humanes Leben-Humanes Sterben“, Volker Leisten und Klaus Vogt (lokale Ansprechpartner der DGHS) berichten über häufig gestellte Fragen.	Bad Neuenahr Haus der Familie Mehrgenerationenhaus Weststr. 6, Café (Eingang über den Hof) 15.00 Uhr	Volker Leisten <u>Anmeldung erbeten!</u> E-Mail: v.leisten@t-online.de Tel.: 0 24 49-20 71 13 Klaus Vogt E-Mail: rac@gmx.de Tel.: 0 26 33-20 04 56

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 16.11.2024 Samstag	Vortrag und Diskussion Elke Neuendorf, DGHS-Vizepräsidentin: Wie finde ich eine:n Bevollmächtigte:n? Was gibt es zu beachten? Außerdem: Aktuelles zur Freitodbegleitung	Bremen Fleet Daniel-Jacobs-Allee 1 15.00 Uhr	Renate Wegfahrt <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel./AB.: 04 21-20 80 71 88 E-Mail: wegfahrt.dghs@online.de
» 16.11.2024 Samstag	Vortrag Ärztlich assistierter Suizid – aktuelle Situation in Deutschland. Im Rahmen des Palliativtages	Worms vhs Worms Willy-Brandt-Ring 11 15.30-16.15 Uhr	Palliativtag <u>Anmeldung erforderlich!</u> E-Mail: vhs@worms.de Teilnahmegebühr! Infos bei Reinhard Konermann Tel.: 01 76-75 88 56 35
» 18.11.2024 Montag	Vortrag Axel Feder, DGHS-Ansprechpartner: „Patientenschutz und Freitod-Begleitung in Deutschland“	Garmisch-Partenkirchen Vhs Raum B 4, Eingang B Burgstr. 21 19.30 Uhr	Volkshochschule Garmisch-Partenkirchen www.vhs-gap.de Kursgebühr: 5 Euro Infos unter E-Mail: axel.feder@online.de
» 19.11.2024 Dienstag	Gesprächskreis Für Neu-Mitglieder zum gegenseitigen Kennenlernen	Frankfurt am Main Saalbau Südbahnhof Hedderichstr. 51 15.00 Uhr	Helga Liedtke <u>Nur mit Anmeldung!</u> E-Mail: helga.liedtke@dghs.de
» 23.11.2024 Samstag	Gesprächskreis Elke Neuendorf, DGHS-Vizepräsidentin: „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Bevollmächtigungen“	Oldenburg /Old. Kulturzentrum PFL Peterstr. 3 14.00 Uhr	In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Sterbehilfe Oldenburg <u>Anmeldung erwünscht!</u> E-Mail: Elke.Neuendorf@dghs.de
» 25.11.2024 Montag	Gesprächskreis Elke Neuendorf, DGHS-Vizepräsidentin: „Selbstbestimmung am Lebensende – aktuelle Situation der ärztlichen Freitod- begleitung in Deutschland“	Springe Evangelische Kirchengemeinde St. Petrus, Gemeindesaal Johann-Heinrich-Schröder-Str. 25 (Ecke Kurzer Ging) 19.00 Uhr	Elke Neuendorf E-Mail: Elke.Neuendorf@dghs.de In Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationen-Wohn- projekt „Weißer Brink mit Perspektive“ , Springe.
» 28.11.2024 Donnerstag	Gesprächskreis „Let’s talk about Tod“, Fragen zu Ster- ben, Trauer und Bestattung an David Roth, Bestatter und Trauerbegleiter aus Bergisch-Gladbach.	Köln Residenz am Dom Saal Albertus An den Dominikanern 6-8 15.00 Uhr	Christine Hucke Anmeldung nicht notwendig! E-Mail: dghs@christine-hucke.de
» 28.11.2024 Donnerstag	Gesprächskreis Aktuelles von der DGHS und Rückblick auf das Jahr	Potsdam Hotel Am Großen Waisenhaus Lindenstr. 28/29 15.00 Uhr	Ingrid Hähner <u>Anmeldung erforderlich!</u> Tel.: 0 30-94 39 63 36 E-Mail: ingrid.haehner@dghs.de
» 29./30.11. 2024 Freitag/ Samstag	Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Dresden Ort und Zeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll Tel/Fax/AB: 03 75-5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de <u>Anmeldeschluss: 23.11.2024</u>
» 29.11.2024 Freitag	Gesprächskreis für Mitglieder und Interessierte ohne festes Thema	Siegen Haus Herbstzeitlos Marienbornerstr. 151 16.30 Uhr	Dr. Bernd Knapp Anmeldung nicht notwendig! Tel.: 02 71-5 45 06 E-Mail: knappbernd-dghs.de
» 30.11.2024 Samstag	Einzelgespräche An diesem Tag haben Sie die Möglichkeit, sich ganz persönlich beraten zu lassen.	Siegen Haus Herbstzeitlos Marienbornerstr. 151	Dr. Bernd Knapp <u>Anmeldung zwingend</u> <u>notwendig</u> , bitte per E-Mail: knappbernd-dghs.de

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 04.12.2024 Mittwoch	Gesprächskreis Rückblick auf 2024 und Ausblick auf 2025	Freiburg im Breisgau Intercity Hotel Bismarckstr. 3 14.30 Uhr	Edith Wieser Tel.: 01 79-1 39 40 44 E-Mail: edith.wieser@gmx.de
» 04.12.2024 Mittwoch	Gesprächskreis Neues von der DGHS, Vorstellung des neuen Ansprechpartners für Karlsruhe, Ausblick für 2025.	Karlsruhe Hotel ibis Poststr. 1 (direkt am Bhf.) 14.30 Uhr	Bernhard Weber Tel.: 0 15 22-7 21 03 06, E-Mail: bernhard.weber@dghs.de
» 04.12.2024 Mittwoch	Gesprächskreis Über die Vermittlung von Freitodbegleitungen durch die DGHS. Voraussetzungen, Antragstellung und Ablauf.	Stuttgart Restaurant Friedenau Rotenbergstr.127 15.00 Uhr	Heiner Jestrabek Anmeldung nicht notwendig! Tel.: 0 73 21-4 28 49 E-Mail: heiner.jestrabek@dghs.de
» 06./07.12. 2024 Freitag/ Samstag	Einzelgespräche An diesen Tagen haben Sie die Möglichkeit, sich persönlich beraten zu lassen.	Leipzig Ort und Zeit erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung.	Rolf Knoll Tel/Fax/AB: 03 75-5 67 98 40 E-Mail: rolf.knoll@dghs.de <u>Anmeldeschluss:</u> 01.12.2024
» 11.12.2024 Mittwoch	Gesprächskreis Aktuelles zu DGHS-relevanten Themen, wie Selbstbestimmung am Lebensende.	München Altmünchner Gesellenhaus Adolf-Kolping-Str. 1, direkt neben Stachus/Sonnenstraße 17.00 Uhr	Georg Danes <u>Anmeldung erwünscht!</u> Tel.: 0 89-54 64 34 10 E-Mail: danys48@web.de
» 13.12.2024 Freitag	Vortrag und Diskussion Prof. Dr. Felix Braun, Geschäftsführender Oberarzt, Transplantationsbeauftragter am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein: Thema Organspende	Kiel Veranstaltungszentrum Faluner Weg 2 16.00 Uhr	Inga Lange Tel.: 04 31-90 88 01 20 E-Mail: lange.inga@web.de

Terminvorschau

TERMIN	REFERENT & THEMA	ORT & ZEIT	VERANSTALTER
» 10.01.2025 Freitag	Gesprächskreis Elke Neuendorf, DGHS-Vizepräsidentin: Bericht von der Delegiertenversammlung und Antrag auf Freitodbegleitung – worauf sollte man achten?	Hannover Stadtteilzentrum Ricklingen Oberer Saal Anne-Stache-Allee 7 (Stadtbahnlinie 3, 7 oder 13, Station: Beekestraße) 16.00 Uhr	Elke Neuendorf <u>Anmeldung erwünscht!</u> E-Mail: Elke.Neuendorf@dghs.de Tel.: 05 11-2 34 41 76

WEITERE ANGEBOTE

Franken/Thüringen: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung, telefonisch jeweils mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr. Gerhard Reichelt, Tel.: 01 52-59 94 99 78. Es besteht zudem die Möglichkeit, einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren.

Gießen: Die DGHS bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung jeweils mittwochs. Informationen zum Veranstaltungsort und zur Uhrzeit erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung.
Anmeldung: Wigbert Rudolph, Tel.: 06 41-7 31 15
W.Rudolph@RWC-Advokat.de
Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30.11.2024
Die nächste Ausgabe von „Humanes Leben – Humanes Sterben“ erscheint am 1. Januar 2025.

Dialog

unter Mitgliedern



Ihre Anzeigen-Texte und ggf. Ihre Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie bitte schriftlich an: DGHS e. V., Dialog unter Mitgliedern, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin, oder per E-Mail mit dem Betreff „Dialog unter Mitgliedern“ an: info@dghs.de. Bei den Antworten nennen Sie bitte die jeweilige Chiffre, damit wir Ihre Antwort an den Inserenten oder die Inserentin weiterleiten können. Er oder sie wird sich dann direkt bei Ihnen melden.

1 W., 67 J., sucht Kontakt zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch in Nordhessen, evtl. Raum Kassel. Und suche eine/n Bevollmächtigen.
Chiffre: Hessen

2 Da bei mir Familie fehlt, bin ich in vielen Dingen auf Freunde und Nachbarn angewiesen. Das funktioniert auch (irgendwie), ist aber eine Einbahnstraße! Gut finde ich die Idee „Sorgende Freunde“ – auf Gegenseitigkeit und Augenhöhe! Deshalb suche ich auf diesem Weg „Gleichgesinnte“ in Nordhessen (Raum Kassel, Fritzlar, Korbach, Warburg). Wenn dir diese Idee auch gefällt, melde dich und lass uns darüber reden.
Chiffre: Sorgende Freunde Nordhessen

3 Aktive und vielseitig interessierte Seniorin (Witwe, 73, mit Hund) würde sich über Gedankenaustausch (telefonisch oder per E-Mail) und vielleicht auch gelegentliche Treffen freuen. Raum Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg. Chiffre: Carpe Diem

4 Für gegenseitige Unterstützung und Gedankenaustausch suche ich, w., 70 plus, Mitglieder in Essen. Wer hat Lust, eine kleine Gruppe zu bilden, um sich kennenzulernen. Chiffre: Essen

5 Gleichgesinnte im Raum Syke (PLZ 28857) zum Aufbau eines Gesprächskreises – zum Gedankenaustausch und ggf. gegenseitiger Unterstützung – gesucht. Chiffre: Syke

6 Langjähriges Mitglied, 75. J., vielseitig interessiert, möchte gerne Kontakt zum Gedankenaustausch im Raum Thüringen. Chiffre: Thüringen

7 73-Jähriger sucht Gleichgesinnte für einen Gesprächskreis im südlichen Allgäu. Chiffre: Reinhard

8 Suche Gleichgesinnte im Raum Würzburg/Veitshöchheim zum Gedankenaustausch, Unterstützung und evtl. Aufbau eines Gesprächskreises. Chiffre: Marameo.

9 Ich, 81 J., suche Kontakt zu einem Gesprächskreis in Brühl/Wesseling. Chiffre: Elke

10 Menschen zum Gedankenaustausch gesucht. Themen: Kultur, Literatur, Natur und evtl. Reisen. Raum Schwabach bei Nürnberg und Umgebung. Chiffre: Leben

11 Vielseitig interessierte Berlinerin (81 J.) sucht Kontakt zum Ge-

dankenaustausch und gemeinsamer Freizeitgestaltung. Chiffre: Jena

12 Mitglied, w., sucht Telefonbekanntschäften zum Gedankenaustausch sowie ggf. Unterstützung im Krankheitsfall und Bevollmächtigten im Raum NRW. Chiffre: Siegburg

13 Aktive Seniorin (72 J.) sucht in Leipzig und Umgebung Kontakt zu anderen DGHS-Mitgliedern zwecks Gedankenaustausch, ggf. gemeinsame Unternehmungen, und freut sich auf Ihre Antwort. Chiffre: Leipzig

14 Berufsjugendliche mit Arthrose (68 Jahre) sucht Menschen für gemeinsame Unternehmungen, gute Gespräche und gegenseitige Unterstützung im Raum HU, OF, FFM, MKK, DA. Chiffre: Sternenfrau

15 73 J., Frau sucht Bevollmächtigte:n, ggf. auf Gegenseitigkeit. Raum Berlin Südost. Chiffre: Müggelsee

Auch auf dghs.de/service können Bevollmächtigte gefunden werden (Bevollmächtigten-Börse über Mitglieder-Login mit Benutzername und Passwort).

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent, die jeweilige Inserentin verantwortlich.

Aus den Regionen

Baden

In Baden bewegt sich was

Zum alljährlichen Treffen lud der Kontaktstellenleiter Baden, Bernhard Weber, seine ihm regional zugeordneten Ansprechpartner:innen nach Baden-Baden ein. So bot sich die Gelegenheit für einen informativen Austausch und zum Kennenlernen der Neuzugänge. Nachdem Bernhard Weber die Stadt Karlsruhe sieben Jahre lang kommis-

sarisch betreute, wird ab Herbst 2024 ein neuer Ansprechpartner für Karlsruhe tätig werden. Des Weiteren gibt es für die Region Schwetzingen eine neue Ansprechpartnerin und für die Region Tuttlingen einen neuen AP. Nach über dreijähriger Aufbauarbeit für die Region Bodensee starten im Laufe des Jahres 2025 zwei DGHS-Mitglie-

der mit der Arbeit vor Ort. Somit wird die Kontaktstelle Baden bald mit zehn Ansprechpartner:innen für den hohen Mitgliederzuwachs und die daraus resultierende Mitgliederbetreuung bestens für die Zukunft aufgestellt sein.

Besprochen wurden bei unserem Treffen u. a. die zukünftige Neuausrichtung der Kontaktstelle Baden, alle aktuellen Themen der DGHS, geplante Veranstaltungen sowie Antragstellungen für die Delegiertenversammlung im November 2024 in Berlin.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen auf dem Baden-Badener Hausberg, Merkur, ging es zurück in die Innenstadt von Baden-Baden. Mit einem kleinen Spaziergang durch das Bäderviertel, rund um das Kurhaus und Casino sowie durch die weltberühmte Lichtentaler Allee haben wir den schönen und sonnigen Tag mit einem leckeren Eis beendet. Wir freuen uns schon auf ein gemeinsames Treffen in einer anderen badischen Region im nächsten Jahr.

*Bernhard Weber,
Leiter der Kontaktstelle Baden*



V. li. n. r.: Bernhard Weber, Edith Wieser, Alfred Ulbert, Ulla Wessels, Alfred Marte, Luzia Hügel, Christian Getto, Luitgard Rommel, Peter Wenzel und Martina Keller.

Nürnberg

Unerwartetes Interesse

Innerhalb eines Monats erhielt ich von zwei Bestattungsunternehmen die Anfrage, ob ich bereit wäre, ihre Mitarbeiter über den aktuellen Stand „Freitodbegleitung in Deutschland“ zu informieren.

Bei dem ersten Institut wurde eine Dame beerdigt, die einen Suizid in der Schweiz vorgenommen hatte, und die Trauergäste wollten von dem Bestatter wissen, wie das genau funktioniert.

Im zweiten Fall wurde ein anderer Bestatter nach einem ärztlich begleiteten Suizid gerufen, nachdem die Kriminalpolizei den Leichnam freigegeben hatte. Die Ange-

stellten waren sehr erstaunt, dass das in Deutschland möglich ist.

In beiden Instituten hatte ich die Möglichkeit, den Mitarbeitern die DGHS vorzustellen und das Procedere zu erläutern. Es wurden viele Fragen gestellt und alle waren dankbar über die Aufklärung. Mittelfristig könnte es eine Zusammenarbeit geben, da beide Unternehmen hin und wieder Vorsorgeveranstaltungen durchführen. Ein Programmpunkt dabei könnte die ärztliche Freitodbegleitung sein und wir könnten die DGHS vorstellen: eine Win-Win-Situation! *Petra Friemel, lokale Ansprechpartnerin*

Bielefeld

Mit Beispielen aus der praktischen Arbeit

Nach mehrjähriger Pause trafen sich am 10. Juli 2024 die Mitglieder der Region Ostwestfalen/Detmold in Bielefeld in der Volkshochschule im Ravensberger Park. Als Bielefelder Ansprechpartnerin hatte ich den Kontakt zur VHS Bielefeld eingeleitet und den Termin vor Ort organisiert.

Zu dem Thema „Freitodbegleitung sowie Informationen zur aktuellen Ge-



Walter Warstatt und Gerda Finke informierten anschaulich über ihre Tätigkeit.

setzung“ hatten sich über 90 Personen angemeldet. Im Historischen Saal stellten Walter Warstatt und ich mit der Unterstützung einer Power-Point-Präsentation die DGHS und ihre Arbeitsfelder und besonders die Informationen zu der neuen Gesetzeslage vor.

Durch die lebendigen Beispiele aus unserer praktischen Arbeit als ehrenamtliche Ansprechpartner:innen wurden die vielen Informationen anschaulich. Im Anschluss hatten die Teilnehmer:innen viele Fragen, die zum Teil nicht befriedigend beantwortet werden konnten. So z. B. die Frage nach der Möglichkeit für psychisch oder demenziell erkrankte Menschen.

Insgesamt war es eine lebendige Diskussion, die in einem neuen Gesprächskreis weitergeführt werden kann. Sogar vor der Tür wurde noch länger diskutiert, was mir eine Teilnehmerin am Telefon berichtete.

Gerda Finke, lokale Ansprechpartnerin

Siegen Infostand bei Stadtgeburtstag

Am 13. Juli 2024 fand im Rahmen der 800-Jahr-Feier von Siegen eine Ehrenamtsmesse statt, die während der fünf Stunden gut besucht war. Das Interesse am Stand der DGHS war groß. Viel Infomaterial wurde mitgenommen, viele Fragen gestellt und dabei Interesse bekundet, in den E-Mail-Verteiler für die kommenden Gesprächskreise aufgenommen zu werden. Auch in Siegen wusste quasi kein Gesprächspartner, dass die Freitodbegleitung inzwischen legalisiert ist. Stimulierend waren auch die Gespräche an den anderen Ehrenamtsständen, was manche Kooperationen für zukünftige Veranstaltungen realisierbar erscheinen lässt.

Dr. Bernd Knapp

Berlin

Film und Informationen zur Freitodbegleitung am Müggelsee

In Berlin Friedrichshagen fand am 28. August 2024 im UNION-Kino eine Filmveranstaltung der DGHS statt. Gezeigt wurde auch hier der französische Film „Alles ist gutgegangen“ von François Ozon. Sowohl der Film als auch das anschließende Gespräch kamen beim Publikum sehr gut an.

Die Teilnahme an der Diskussion mit den Berliner Ansprechpartnerinnen Dr. Renate Vogelsang und Helga Schröder war sehr lebendig und zeigte, dass ein riesiges Interesse auch an Detailinformationen besteht: „Was ist zu tun, wenn jemand das Rädchen am Infusionssystem nicht allein aufdrehen kann?“ war eine der Fragen und die Freitodbegleitung von psychisch Kranken und/oder Demenzkranken eine an-

dere. Mitglieder waren durch die letzten beiden HLS-Hefte teilweise gut informiert – gleichwohl kamen mehrere sehr spezielle und individuelle Situationen zur Sprache. Der juristische und strafrechtlich relevante Begriff der „Tatherrschaft“ konnte eingeführt und erläutert werden – auch im Kontext des von der DGHS festgelegten Verfahrens zur Freitodbegleitung.

Daneben war die Rechtssicherheit der DGHS-Patientenverfügung und die damit verbundene Unterstützung von Bevollmächtigten bei einem Dissens in Klinik und Pflegeeinrichtung ein wichtiges Thema.

Für viele der Anwesenden waren die Informationen neu und die Vorteile einer Mitgliedschaft klarer ersichtlich.

Auch wenn Interessenten berichten, dass dieses Thema im Bekannten- und Freundeskreis und nicht zuletzt in der Verwandtschaft auf Ablehnung und Befremden stößt, ist der Anteil derer, die in Begleitung von Mitgliedern kommen und entsprechend vorinformiert sind, deutlich am Wachsen.

Die Kinobesucher verabschiedeten sich mit Danksagungen und großem Interesse an weiteren Veranstaltungen dieser Art. Eine Dame verabschiedete sich mit den Worten: „Dankeschön und durch diesen Film weiß ich jetzt endlich, was ich meinen Angehörigen sagen werde!“ Auch dies ist ein wunderbarer Erfolg.

*Helga Schröder,
lokale DGHS-Ansprechpartnerin*

Bad Neuenahr

Gesprächskreis mit Gast aus Berlin

Eine über 15-jährige Tradition hat der DGHS-Gesprächskreis in Bad Neuenahr. Seit geraumer Zeit wird das Treffen von Volker Leisten und Klaus Vogt organisiert. Mitunter ist ein Gastreferent eingeladen. Andernfalls berichten die beiden versierten Ehrenamtlichen selber alles Wissenswerte oder beant-

worten häufig gestellte Fragen. Aktuell zu der von der DGHS vermittelten Freitodbegleitung. Für den Gesprächskreis am 3. August 2024 hatten sie die Pressesprecherin der DGHS, Wega Wetzel, in den Westen der Republik gebeten. Im lebhaften Dialog, den Volker Leisten moderierte, ging es um die Wahrnehmung des Vereins in der Öffentlichkeit, in der Politik, bei Ärzten, Palliativversorgern, aber auch bei den Kirchen.

Der Bekanntheitsgrad der DGHS ist in den zurückliegenden zehn Jahren zwar stark gestiegen, könnte aber noch höher sein. Auch praktische Informationen, wie Mitglieder z. B. einen Antrag auf Vermittlung einer ärztlichen Freitodbegleitung auf den Weg bringen, durften nicht fehlen. Der Raum war wie gewohnt ausgebucht. Am Abend blieb noch etwas Zeit, um dem angereisten Gast aus Berlin den Wiederaufbau des vom Hochwasser stark zerstörten Ortes zu zeigen. *we-vl*



Einmal pro Quartal begrüßen Klaus Vogt und Volker Leisten (v. li.) DGHS-Mitglieder in Bad Neuenahr.

Franken/Thüringen

Telefon-Sprechstunde in Franken

Die DGHS-Kontaktstelle Franken/Thüringen bietet die Möglichkeit zur persönlichen Beratung, telefonisch jeweils mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr. Sie er-

reichen Gerhard Reichelt unter Tel.: 01 52-59 94 99 78. Es besteht zudem die Möglichkeit, einen persönlichen Besuchstermin zu vereinbaren. *Red.*



Berlin

Großer Andrang bei Vortrag des Präsidenten

Der Andrang überstieg alle Erwartungen. Am 8. Juli 2024 war DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch in Berlin, um die zahlreichen Mitglieder in der Hauptstadt persönlich über die aktuelle Situation zur Freitodbegleitung informieren zu können. Der Saal mit seinen knapp 200 Stühlen war an diesem heißen Sommertag bis auf den letzten Platz belegt. Ehrenamtliche und Mitarbeiterinnen aus der Geschäftsstelle halfen vor Ort mit, gaben Informationsmaterialien aus und beantworteten individuelle Nachfragen. *Red.*

Bevollmächtigte gesucht

Wir suchen Mitglieder, die bereit sind für einzelne Mitglieder das Amt eines/einer Bevollmächtigten zu übernehmen – gleich ob nur für die Durchsetzung der Patientenverfügung oder gar die Gesundheitsvorsorge (Vorsorgevollmacht) überhaupt. Die DGHS bietet dazu eine Grundschulung an.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Nachricht an info@dghs.de oder auch an alle Kontaktstellenleiter:innen.

Der Bedarf ist im südlichen Bayern, in Thüringen und in Niedersachsen besonders hoch. Daher freuen wir uns insbesondere auf Interessenten aus diesen Bereichen.



Blick in die Medien



» Kein Hausverbot erteilen

Auch Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel haben ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Das darf in den Krankenhäusern oder Hospizen der evangelischen Kirche nicht beschränkt werden. Auch darf den Mitarbeitern von Sterbehilfeorganisationen oder Anbietern von assistiertem Suizid in den Bethel-Einrichtungen kein Haus- oder Besuchsverbot erteilt werden. Diese Grundsätze sind Teil einer in Bielefeld vorgestellten Handlungsempfehlung für Bethel-Mitarbeiter.

zeit-online.de, 17.06.2024

» Modernes Selbstbild

Viele wollen trotz erheblichen Leidenszuständen die medizinischen Möglichkeiten ausschöpfen und so lange leben, bis keine Lebensverlängerung mehr möglich ist – viele aber auch nicht. In der Schweiz wie in Deutschland stehen zur vorzeitigen Beendigung des Lebens vom Behandlungsverzicht über das Sterbefasten bis zum assistierten Suizid hinlänglich etablierte Möglichkeiten zur Verfügung. (...) Sich die Chance auf einen selbstbestimmten Tod offenzuhalten, ist ein Bestandteil des modernen Selbstbildes und wird es sicherlich auch bleiben.

Gastkommentar von Dieter Birnbacher, Manuel Trachsel und Christian Walther, in: Neue Zürcher Zeitung, 27.06.2024

» Zwangsbehandlung auch zuhause?

Patienten zwangsweise zu behandeln, darf nur das letzte Mittel sein. Das muss bisher immer in einem Krankenhaus geschehen. Das BVerfG verhandelte nun zur Verfassungsmäßigkeit der einschlägigen BGB-Vorschrift. Und nimmt Alternativen in den Blick. (...) (Anlass ist ein Fall, der vor dem Bundesgerichtshof landete.) Deutlich wurde in der Verhandlung, dass Daten zu Auffälligkeiten bei Zwangsbehandlungen fehlen und selbst Fachbetreuer häufig für die spezielle Problematik nicht geschult sind. Eine Entscheidung des BVerfG wird

erst in einigen Monaten erwartet.

Legal Tribune Online, 16.07.2024

» Sie leistet ärztliche Freitodhilfe

Im Februar 2020 entschied der Zweite Senat des Gerichts unter Vorsitz von Voßkuhle, dass das Grundgesetz ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben umfasst. Und dieses Recht, so der Senat, schließe die Freiheit ein, „sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen.“

(Dr. Marion) Von Helmolt gehört zu diesen Dritten: Die 57 Jahre alte Mutter von zwei erwachsenen Kindern leistet seit dem Frühjahr 2023 ärztliche Freitodhilfe. Wer sie kennenlernt, trifft eine ungemein herzliche Frau. Sie ist offen, zugewandt, und sie kann gut zuhören. (...) „Ich besuche die Sterbewilligen zu Hause, nachdem ich mich in die Unterlagen eingelesen und meine aufwändigen Vorbereitungen getroffen habe. Wir reden mitunter über Stunden und halten auch nach dem Treffen Kontakt.

Ich lerne die Person, ihr Schicksal und ihr Umfeld kennen und mache mir ein genaues Bild“, sagt von Helmolt. Niemand, den sie so kennenlerne, fasse den Entschluss, aus dem Leben zu gehen, leichtfertig oder unüberlegt.

Ärztezeitung, 01.08.2024

» Nicht verboten oder strafbar

Es ist traurig und für Außenstehende oft nicht nachvollziehbar, wenn sich Menschen in einer vermeintlich ausweglosen Situation dazu entscheiden, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Verboten oder strafbar ist es in Deutschland allerdings nicht, sich selbst das Leben zu nehmen.

Filmbeitrag mit Jochen Busse und DGHS-Präsident RA Prof. Robert Roßbruch, in: Brisant, ARD-Fernsehen, 19.08.2024, www.brisant.de

» Wann Ärzte helfen dürfen

Als Konsequenz des verfassungsrichterlichen Urteils vom Februar 2020 haben Sterbehilfevereine im selben Jahr ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. (...) Die Vereine ar-

beiten mit Juristen und mit Ärzten zusammen, die Suizidhilfe geben. Teils ist von Freitodbegleitung die Rede. Im Vorfeld wird schriftlich und in Gesprächen geklärt, ob ein Mensch frei über sein Sterben entscheiden kann. „Die fachlich qualifizierte Beratung hat teils auch eine suizidpräventive Wirkung“, sagt Wega Wetzel vom Verein DGHS. Klare gesetzliche Vorgaben für die Vereinstätigkeit gibt es nicht. *Finanztest, Heft 9/2024*

» Mehrschrittiges Verfahren

Thomas Pollmächer, Direktor des Zentrums für psychische Gesundheit am Klinikum Ingolstadt, hält eine freiverantwortliche Entscheidung trotz psychiatrischer Erkrankung nicht generell für ausgeschlossen. Und Psychiaterinnen und Psychologen seien in der Lage, das aufgrund ihrer Expertise zu beurteilen.

Allerdings wünscht er sich „ein festgeschriebenes Prozedere für Menschen, die Suizidassistenz in Anspruch nehmen wollen. Bei dem Prozedere erfolgt dann einerseits eine Beratung und andererseits eine Art Begutachtung der Freiverantwortlichkeit und zwar in strukturierter Weise“. Und erst danach im nächsten Schritt die Zurverfügungstellung eines Medikaments. *tagesschau.de, 20.08.2024*

» Der Augenblick des Loslassens

Sie habe sich den Moment schon oft vor Augen geführt, wie es sein wird, wenn der Arzt ihr die Kanüle in die Vene drückt und sie selbst dann das Rädchen am Tropf aufdrehen muss, damit die todbringende Substanz in ihren Körper strömen kann, sagt Andrea Melcher aus Burg im Spreewald. Wie sich der Augenblick des Loslassens, der Vollendung, wohl anfühlt? (...)

Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) mit Sitz in Berlin hat im vergangenen Jahr insgesamt 16 Brandenburgerinnen und Brandenburgern eine ärztliche Freitodbegleitung vermittelt: „Die Anfragen haben stark zugenommen“, berichtet DGHS-Präsident Prof. Robert Roßbruch.

Lausitzer Rundschau, 29.08.2024

Büchertipps

Lakonischer Tonfall

Franz Müntefering, ehemaliger SPD-Spitzenpolitiker, macht sich nach wie vor Gedanken. Nun hat er kurze Reime, Episoden und Erkenntnisse in einem kleinen Bändchen zusammengestellt. Die Vignetten selbst kommen nach Ansicht der Leserin nicht an hauptberufliche Dichtende heran. Aber der Tonfall, der sich durch das Büchlein zieht, ist ein angenehm-lakonischer.

Fans des Polit-Granden aus Herne werden es gerne als Lektüre in die Hand nehmen. Um möglicherweise danach zu einer ähnlichen Schlussfolgerung zu kommen wie der heute 83-Jährige: „Der Tod. Ach der.“

Wega Wetzel

Franz Müntefering
**Nimm das Leben, wie es ist.
 Aber lass es nicht so.**
 Dietz Verlag Berlin 2024
 ISBN 978-3-8012-0672-7
 18 Euro

Ein Dilemma für Psychiater

Das Thema dieses bisher nur auf Niederländisch verfügbaren Buchs ist hochaktuell: die Möglichkeiten und Grenzen der Sterbehilfe bei psychisch Kranken mit einem dauerhaften Todeswunsch aufgrund starken Leidensdrucks. Die Autoren sind zwei Psychiater mit langjähriger Erfahrung mit der Begutachtung von Gesuchen um Sterbehilfe von psychisch Kranken sowie einer inzwischen verstorbenen Frau, die als psychisch Kranke Sterbehilfe in Anspruch genommen hat. Das Buch ist weder eine wissenschaftliche Expertise noch ein Plädoyer für eine bestimmte Positionierung in diesem umstrittenen Feld, sondern eher eine Vergegenwärtigung der Dilemmata, mit denen Psychiater konfrontiert sind, die vor der Entscheidung stehen, entweder einem psychisch kranken Patienten die Erfüllung seines Wunsches zuzugestehen, indem sie

diesen Wunsch als hinreichend freiverantwortlich beurteilen, oder ihn seinem Leidenszustand zu überlassen und das (bisher allerdings wenig erforschte) Risiko in Kauf zu nehmen, dass er sich ohne ärztliche Begleitung suizidiert.

Die Autoren unterscheiden zwischen drei Arten von Sterbehilfesuchen von psychisch Kranken: Gesuchen, bei denen der Todeswunsch eindeutig und konstant ist und die in der Regel auch von den Angehörigen unterstützt werden; Gesuchen, bei denen der Sterbewunsch ambivalent oder schwankend ist; und solchen, bei denen das Ansprechen des Themas Sterbehilfe primär als Verlangen nach verbesserter Behandlung und Betreuung verstanden werden muss. Im Mittelpunkt steht die Diskussion von Fällen der ersten Art, insbesondere solchen, bei denen (anders als etwa in der Spätphase der Demenzerkrankung) die Urteilsfähigkeit des Patienten durch die Erkrankung weitgehend unbeeinträchtigt ist, die Ermöglichung des gewünschten Todes aber für den – häufig jüngeren – Patienten bedeutet, dass er damit auf jede Chance einer möglichen späteren (medizinischen oder spontanen) Wiederherstellung seiner Gesundheit verzichtet.

Naheliegenderweise beziehen sich die Diskussionen und Dokumentationen dieses Bandes (zu denen auch Auszüge aus Tagebüchern psychisch Kranker mit intensivem Todeswunsch gehören) primär auf die in den Niederlanden bestehende rechtliche Situation, in der eine der Sorgfaltsbedingungen von Sterbehilfe (dort hauptsächlich durch Tötung auf Verlangen) an die Bedingung eines nicht nur subjektiv als unerträglich empfundenen Leidenszustands geknüpft ist, sondern auch an die Bedingungen der Unheilbarkeit der zugrundeliegenden Erkrankung und die Nichtverfügbarkeit von Alternativen der Leidenslinderung. Insofern sind die Falldiskussionen dieses Bandes nur begrenzt auf die in Deutschland bestehende liberalere Rechts-situation übertragbar. Viele in diesem Buch

behandelten Probleme, mit denen Ärzte und Sterbewillige konfrontiert sind, sind jedoch auch für Deutschland einschlägig, etwa die Schwierigkeit für Sterbewillige, Psychiater zu finden, die zu einer Begutachtung bzw. zur Abgabe einer Zweitmeinung bereit sind (insbesondere für viele ältere Psychiater ist es undenkbar, ein Gesuch auf Sterbehilfe zu akzeptieren), aber auch die Bedenken der behandelnden Ärzte, ihren verzweifelten Patienten die zeitraubende Suche zuzumuten; die Unerreichbarkeit eines rein objektiven, von allen subjektiven Meinungen freien fachlichen Urteils über das Vorliegen von Freiverantwortlichkeit, auch dann, wenn – wie in den Niederlanden – zwei Psychiater unabhängig zu demselben Urteil gelangen müssen; oder auch die mangelnde Bereitschaft vieler Heime, Sterbehilfe in ihren Räumen zuzulassen.

Ein durch die ausgesprochen persönlich gehaltene Schreibweise und das Schöpfen aus einer reichhaltigen Erfahrung durchweg anregendes Buch.

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Birnbacher

Menno Oosterhoff, Kit Vanmechelen, Esther Beukema
Let me gaan. Euthanasie bij psychische Aandoeningen
 Verlag Lucht Hilversum (NL) 2023
<https://uitgeverijlucht.nl>
 ISBN 978-9-4932-7247-7
 23,99 Euro

Eine Hymne an das Leben

Wahrscheinlich werden die meisten unserer Mitglieder das Buch schon gelesen haben, es ist ja inzwischen auf fast allen Bestsellerslisten vertreten und, Stand heute (12. August 2024), hat das Buch allein bei Amazon schon 1548 (!) Bewertungen, darunter einige lesenswerte Rezensionen und Inhaltsangaben.

Da eine Kurzfassung und ein knapper, oder gar abschließender Überblick bei diesem Buch m. E. unmöglich ist, was folgend mit nur ein paar der von E. H. behandelten Themen belegt werden kann, möchte ich



mich hier darauf beschränken, die drei am häufigsten genannten Gründe für eine ablehnende Meinung zu diesem Buch aufzugreifen, um vielleicht dieses Buch doch noch zu lesen. Denn es ist nach meiner Auffassung und nach mehrmaligem Lesen sowie auch Hören der Autorin selbst eines der besten Bücher zu dem Thema: Altern.

Kritik 1: Das Buch sei zu knapp und daher zu teuer.

Nach mehrmaligem Lesen und Hinterlassen vieler Unterstreichungen und Anmerkungen habe ich immer noch nicht alles erfasst, was dieses Buch hergibt. Man könnte also sagen, man kauft kein mageres 111 Seitenbuch, sondern ein solches mit mindestens 333 Seiten. Die von E. H. behandelte Themenvielfalt ist einfach gigantisch: Von Altersteilzeitarbeit, Apothekenrundschaue und Tabletten-schieber, Angst vor dem Tod und Abschiebungen in Heimaufbewahrung, Lebensverlängerung als Sterbensverlängerung, Drama der Existenz und Sinnhaftigkeit und Selbstverantwortung („der Anspruch auf Glück ist im Plan der Schöpfung nicht vorgesehen“), Dankbarkeit und freudige Gelassenheit, Einsamkeit und Altersgrummeligkeit, Entrümpeln der studentischen lebensbegleitenden Billy-Regale (aber auch erkalteter Freundschaften), Falten und Zipperlein, Freud und Leid und Mann und Frau, Liebe und Leidenschaften, Schönheitsoperationen („Madonna sieht jetzt irgendwie aus wie was mit Halloween“) und der Hintern von Kim Kardashian, Ratlosigkeit angesichts der Weltlage.

Allein dieser auszugsweise Parforceritt durch das Buch zeigt, worum es der Verfasserin geht: Um die Wahrnehmung und Bewusstmachung dessen, was man Leben nennt, und damit auch, solange wir leben, zum Altern.

Kritik 2: Es habe viel zu viele Zitate. Ja, E. H. bringt eine schier unfassbare Menge an Zitaten. Aber – alle passen zu dem Komplex, den sie anspricht, sie sind alle durchdacht und keine reine Auflistung, keine Leerfüller anstelle eigener Gedanken,

sie sind hilfreich und von ihr bearbeitet. Und sie sind nicht das übliche Standard-repertoire, wie immer Montaigne und Seneca, sondern besondere handverlesene Fundstellen. Dadurch kann das Buch fast eine Art Vademecum für diejenigen werden, die sich weiter mit dem Thema Altern, der großen Reise des Lebens auseinandersetzen möchten.

Kritik 3: Es sei narzisstisch, einige meinen sogar sexistisch.

Pardon, aber diese Beurteilung ist wohl eher in der persönlichen Sphäre der Verurteilenden zu finden. Klar ist es hilfreich, wie immer, wenn man die Autorin mag (allein beim Vorlesen, ihre freche Stimme und schnodderig Art genießen zu dürfen – herrlich!). Aber narzisstisch, also krankhaft? Sie hält wie üblich nicht hinterm Berg mit ihrer eigenen Haltung, ihrer Meinung und Beziehung zu den Themen. Doch gerade bei diesem Thema ihre persönliche Betroffenheit, Ehrlichkeit und Kompetenz für sich als authentisch und von der Verfasserin erlebt und durchdacht zu erfahren zu dürfen, ist mehr als eindrucklich und hilfreich.

Und Sex ist für viele, auch im Alter, gerade auch bei Verlust ein bedeutsames Thema – wie mir mein Urologe versicherte, eines der Hauptthemen, insbesondere bei Männern in seiner Praxis. Und explizit auf die Verfasserin bezogen konnte ich es nur an einer Stelle finden, als sie ziemlich zu Anfang des Buches von ihrem „fehlenden Talent zu sexueller Treue“ berichtet. So what?

Fazit: Sehr differenzierend, nie pauschalierend, nie nur von sich aus schließend – sie gedenkt auch derjenigen, die nicht so viel Glück, so viel Energie oder Gaben hatten, ihr Leben reichhaltig und lebenswert zu gestalten. Vielleicht schafft sie es hier doch noch, einige zu erreichen mit ihrer Aufforderung, auch jetzt im Alter noch so viel wie möglich zu leben. Ihr letzter Satz lautet: Der Countdown läuft, der Pfeil fliegt. Und damit möchte ich mit dem wohl be-

kanntesten Wort von Elke Heidenreich schließen: Unbedingt lesen! *Peter Boesel*

Elke Heidenreich

Altern

Carl Hanser Verlag Berlin 2024

ISBN 978-3-446-27964-3

20 Euro

Sich emotional packen lassen

Nun gibt es den amerikanischen Bestseller auch in Deutsch. In zwölf Episoden berichtet die Hospizschwester Hadley Vlahos von ihren Patienten. Alle haben nur noch wenig Zeit zu leben. Zeit, die Hadley ihnen noch so angenehm wie möglich machen möchte. Eigentlich arbeitete die Autorin zunächst in einer Klinik. Dort ist der Umgang im Grenzbereich zwischen Leben und Tod oft hektisch. Sie wünschte sich die nötige Ruhe im Umgang mit den Sterbenden. Allmählich wächst sie in die neue berufliche Umgebung hinein. Die Grenze zwischen Leben und Tod ist oft nicht ganz klar zu ziehen, sie macht immer wieder erstaunliche Beobachtungen. Ihr Schreibstil liest sich süffig weg.

Man mag das Buch kaum aus der Hand legen. Auf der New York Times Bestsellerliste steht ihr Werk also nicht ohne Grund. Wer sich emotional packen lassen will, ist mit diesem Buch gut bedient. *Toni Hill*

Hadley Vlahos

Zwischen den Welten.

Was ich als Hospizschwester über die Grenze zwischen Leben und Tod gelernt habe

Kösel Verlag 2024

ISBN 978-3-466-37327-7

22 Euro

„Ein Buch muss die Axt sein für das gefrorene Meer in uns.“

(Franz Kafka, 1883-1924)



Blick über die Grenzen



)) FRANKREICH Aktivisten unter Verdacht

Unter welchen Bedingungen hat eine 91-jährige Frau, die in Grenoble lebt, am Mittwoch, dem 14. August, versucht, Suizid zu begehen? Hat sie ein tödliches Produkt von zwei Mitgliedern des Vereins *Ultime liberté* erhalten, der sich aktiv für den Einsatz von assistiertem Suizid einsetzt?

Die Justiz wird diese Fragen beantworten und alle Aspekte dieses Falles klären müssen. Vorläufig sind zwei Mitglieder des Isère-Zweigs von *Ultime liberté* am 16. August 2024 wegen „illegaler Ausübung des Apothekerberufs“ angeklagt worden. „Diese beiden Personen haben dieser Dame kein Produkt zur Verfügung gestellt. Sie waren nur da, um ihn in seinen letzten Momenten zu begleiten“, sagt ihr Anwalt. *Ultime liberté* wurde 2009 auf Initiative von Claude Hury, einem ehemaligen Lehrer, und Jean Guilhot, einem Psychiater, gegründet. Damals waren sie Mitglieder der Vereinigung für das Recht auf würdevolles Sterben (ADMD) und hatten das Gefühl, dass diese nicht weit genug ging.

Ultime liberté hält den Gesetzentwurf zur Sterbehilfe für zu zaghaft, dessen Prüfung in der Nationalversammlung im Juni durch die von Emmanuel Macron beschlossene Auflösung gestoppt wurde. Dieser Text sah die Möglichkeit des assistierten Suizids für Patienten vor, die an „einer schweren und unheilbaren Krankheit, die lebensbedrohlich ist, in einer fortgeschrittenen oder terminalen Phase“ leiden.

La Croix, 19.08.2024

)) GROSSBRITANNIEN Gelegenheit, um Gesetz zu ändern

Inmitten globaler Ablenkungen wie den Olympischen Spielen, den US-Wahlen und aktuellen Konflikten ist das Thema Sterbehilfe in Großbritannien leise in den politischen Vordergrund getreten. Lord Falconer, ehemaliger Lordkanzler und langjähriger Befürworter der Legalisierung der Sterbehilfe, ist der Ansicht, dass die Amtszeit von Premierminister Keir Starmer eine ein-

malige Gelegenheit bietet, das Gesetz zu ändern.

Die Zusammensetzung des derzeitigen Unterhauses unterscheidet sich erheblich von der des Jahres 2015, als das letzte Mal gegen die Legalisierung der Sterbehilfe gestimmt wurde.

international family news, 14.08.2024

)) IRLAND Hirtenbrief veröffentlicht

Die irischen Bischöfe haben eine neue pastorale Erklärung veröffentlicht, die sich gegen die Legalisierung der Sterbehilfe ausspricht und stattdessen für eine mitfühlende Sterbebegleitung plädiert. Der Hirtenbrief mit dem Titel „Freiheit, voll zu leben, bis der Tod kommt“ richtet sich an Gläubige und Menschen guten Willens und betont die unveräußerliche Würde des Menschen und die Notwendigkeit einer liebevollen Betreuung bis zum natürlichen Tod.

Vatican News, 12.07.2024

)) ITALIEN Filmpreis für Sterbehilfe-Drama

Der Goldene Löwe des Filmfestivals Venedig geht an den Film „The Room Next Door“ des spanischen Regisseurs Pedro Almodóvar. Tilda Swinton verkörpert in dem Drama eine Frau mit Krebs im Endstadium, die eine langjährige Freundin (Julianne Moore) um einen komplizierten Gefallen bittet. Sie möchte im Moment ihres selbst gewählten Todes nicht allein sein. Der Film basiert auf dem Roman „Was fehlt dir“ von Sigrid Nunez. Pedro Almodóvar ist der international bekannteste Regisseur Spaniens. „The Room Next Door“ ist sein erster englischsprachiger Spielfilm.

Tagesschau.de, 08.09.2024

)) SCHWEIZ Debatte um Suizidkapsel

Der Apparat heißt Sarco und treibt die Medienlandschaft seit Wochen um. Sarco ist eine Suizidkapsel, erfunden wurde sie vom australischen Arzt Philip Nitschke, dem Gründer der Sterbehilfeorganisation „Exit International“. Am 10. Juni kündigte er an,

die Premiere von Sarco sei in den nächsten Wochen zu erwarten – in der Schweiz.

Der Mechanismus in der Suizidkapsel funktioniert so: Die sterbewillige Person aktiviert einen Knopf, worauf Stickstoff in die Kapsel strömt. Innerhalb weniger Sekunden verliert man das Bewusstsein, schließlich erfolgt der Tod durch Sauerstoffmangel. (...) Das Projekt ist ins Stottern geraten. Die Kantone Wallis und Schaffhausen, zunächst vorgesehene Schauplätze für diese neuartige Form des assistierten Suizids, untersagten den Gebrauch des Sarco.

Bz Schweiz am Wochenende, 03.08.2024

)) SPANIEN Erste Bilanz nach drei Jahren

Seitdem in Spanien vor drei Jahren ein Sterbehilfegesetz in Kraft getreten war, haben auf den Kanarischen Inseln 117 Menschen einen Antrag auf diese Sterbehilfe gestellt. 47 Menschen sind mit der Hilfe des Gesundheitssystems aus den Inseln dadurch gestorben. Davon waren 24 Frauen und 23 Männer. 46 Anträge konnten nicht mehr durchgeführt werden, weil die antragstellende Person noch während der Bearbeitung des Antrages verstarb. 11 Personen haben eine Ablehnung zum Antrag erhalten.

In ganz Spanien waren 288 Menschen in diesen drei Jahren durch aktive Sterbehilfe gestorben.

Infos-grancanaria.com, 23.06.2024

)) USA/NEW YORK Studie zu Wachkoma-Patienten

Eine internationale Studie konnte bei jedem vierten Hirnverletzten, der im Wachkoma keinerlei Reaktionen auf seine Umgebung zeigte, in Elektroenzephalogramm (EEG) oder funktioneller Magnetresonanztomografie (fMRT) Signale generieren, wenn die Patienten gebeten wurden, sich bestimmte Bewegungen vorzustellen. Die im *New England Journal of Medicine* (2024; DOI: 10.1056/NEJMoa2400645) publizierten Ergebnisse zeigen, dass eine kognitive motorische Dissoziation häufiger sein könnte als bisher angenommen.

Ärzteblatt, 19.08.2024

Beiträge: Bankverbindung und Fälligkeit

Ihre **Mitgliedsbeiträge**, sofern uns keine Einzugsermächtigung von Ihnen vorliegt, überweisen Sie zur Fälligkeit (jeweils am 1. März eines Jahres für das jeweilige Kalenderjahr) bitte auf folgendes Konto:

Empfänger: DGHS e. V.

IBAN: DE31 1009 0000 2870 7170 00

BIC: BEVODEBBXXX

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag, Name und Vorname, Mitgliedsnummer

Wenn Sie das Lastschriftverfahren gewählt haben, wird der Mitgliedsbeitrag jeweils im März eines Jahres von uns abgebucht.

Bei Neu-Eintritten ist der erste Jahresbeitrag zum Zeitpunkt des Eintritts für das entsprechende Kalenderjahr fällig, in den Folgejahren jeweils zum 1. März.

Spenden: Danke für Ihre Unterstützung!

Die DGHS als gemeinnütziger und parteipolitisch unabhängiger Verein finanziert sich im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Für Ihre Spenden nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

Empfänger: DGHS e. V.

IBAN: DE07 1002 0890 0036 7174 40

BIC: HYVEDEMM488

Verwendungszweck: Spende, Mitgliedsnummer

Gut zu wissen! Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar, da die DGHS als gemeinnützig anerkannt ist. Bei Summen bis 300 Euro pro Jahr genügt als Nachweis gegenüber dem Finanzamt der Kontoauszug, Bareinzahlungsbeleg, Überweisungsbeleg oder Lastschrift-Einzugsbeleg. Bei höheren Summen stellen wir Ihnen unaufgefordert eine entsprechende Zuwendungsbescheinigung aus.

Patientenschutz- und Vorsorgemappe

Die Patientenschutz- und Vorsorgemappe ist zuletzt im April 2024 geringfügig aktualisiert worden. Ältere Formulare behalten aber ihre Gültigkeit. Neu-Mitglieder erhalten ein Exemplar der Mappe mit der Bestätigung ihres Eintritts und dem Mitglieds-Ausweis automatisch zugesandt. Für eine individuelle Beratung beim Ausfüllen der Formulare nehmen Sie gerne Kontakt mit einem oder einer der ehrenamtlichen lokalen Ansprechpartner:innen auf (s. S. 19-21). *Red.*

HLS-Bezug

Wenn Sie als Paar die Zeitschrift HLS nicht jeweils doppelt erhalten möchten, melden Sie sich gerne auf info@dghs.de. Dann stellen wir so um, dass Sie nur ein Heft pro Quartal erhalten.

Ist Ihnen eine Zusendung der Zeitschrift als pdf-Datei lieber als die postalische Zusendung, dann teilen Sie uns dies ebenfalls gerne mit. *we*

Expertinnen TELEFON

DGHS



Mit:

Dr. Dr. Sandra Loder

Geschäftsführende Ärztin

Deutsche Stiftung

Organtransplantation

Region Nord-Ost (www.dso.de)

Thema: Organspende

Mittwoch, 23. Oktober 2024

14 bis 16 Uhr

Telefon: 0 30/21 22 23 37-37

Eine Studie der BzGA im Jahr 2022 ergab: Trotz einer überwiegend positiven Haltung zum Thema haben nur 61 Prozent der Befragten eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen: Bei 44 Prozent wurde der Entschluss in einem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung dokumentiert. 17 Prozent haben zwar eine Entscheidung getroffen, diese aber nicht schriftlich fixiert. 36 Prozent haben bisher keine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen.

Gerade ältere Personen glauben, dass ihre Organe zur Transplantation nicht mehr geeignet sind. Das ist aber nicht unbedingt der Fall. Zudem sollte, falls man bereit ist, Organe zu spenden, ein entsprechender Hinweis in der Patientenverfügung vermerkt sein. Was passiert aber nun genau, wenn nach Eintreten des Hirntodes eine Transplantation vorbereitet wird? Spürt man noch Schmerzen, weil die Lebensfunktionen bis zur Organentnahme aufrechterhalten werden? Die Ärztin Dr. Dr. Sandra Loders beantwortet Ihre Fragen. Bitte fassen Sie sich kurz, damit möglichst viele Mitglieder die Expertin erreichen.

Stellungnahmen & Zuschriften



» Gelassen vorbereiten

Ich werde bald 80 Jahre alt. Kein Grund zum traurig sein! Was haben wir mit allen Tieren und sogar mit dem Mann im Mond gemeinsam? Priorität hat immer die Befindlichkeit! Das ist ja keine Einzelmeinung – nein, es ist Fakt!

Mir gefällt, dass das Leid, das ja im Alter immer wahrscheinlicher wird, vermieden werden kann. Sonst würde man sich ja die Lebensbilanz verhageln. Das weitverbreitete Verdrängen dieser Tatsache „rächt“ sich oft fürchterlich! Also dann: gelassen vorbereiten!

*Gerhard Oe.,
Abonnent des DGHS-Newsletters*

» Zum Artikel „Neue Kraft tanken“, in: HLS 2024-03

Ein dickes Lob für den Artikel möchte ich schicken. Die Autorin Barbara Bückmann hat für die (meine) Praxis brauchbar, tiefgehend und verständlich die Leistungen der Pflegekassen zum Thema „Verhinderungspflege & Co.“ aufgedröselnt und dargestellt. Perfekt! Vielen Dank!

Birgit P., Freiburg

» Lob und Dank

Sehr geehrter Herr Prof. Roßbruch, werte DGHS-Mitarbeiter, nun muss ich mich doch noch einmal bei Ihnen allen für Ihre unermüdliche und so erfolgreiche Arbeit bedanken, besonders aber bei Ihnen, Professor Roßbruch, für Ihre für mich sehr verständliche und nicht unnötig komplizierenden Darlegungen. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin die Kraft, um Ihre Arbeit so wirkungsvoll fortsetzen zu können.

Ich habe von unserem Konto 50 Euro überwiesen.

Hartmut und Rosemarie Sch., Bremen

» Zum Brief von Anja E. im Leserforum in HLS 2024-3

Seit Jahrzehnten halte ich der DGHS die Treue und begrüße ihre vielfältigen Aktivitäten. Dazu gehört auch die möglich gewordene ärztliche Freitodbegleitung, die für viele zum Suizid entschlossene Mitglieder einen guten Weg bedeutet.

Die individuelle Entscheidung dazu und der endgültig letzte Schritt sind für den Suizidwilligen verbunden mit hoher Emotionalität und in meinem Fall verbunden mit dem Wunsch, Zeitpunkt und Rahmenbedingungen – nach umfassender fachlicher Beratung – selbst zu bestimmen.

So sinnvoll die Sterbebegleitung durch Rechtsanwalt und Arzt sein kann, würde ich mir wünschen, den letzten Schritt in absoluter Intimität zu gehen, sprich ohne Anwesenheit Dritter.

Das Szenario könnte so aussehen: Ein genussvolles Essen solo oder mit der Partnerin, danach leere ich ähnlich Sokrates das Glas mit der benötigten Menge Natrium-Pentobarbital, lege mich hin und sterbe. Um die Folgen aus dem Suizid abzuwickeln, könnten Beratungsgespräche im zeitlichen Vorfeld die notwendigen Aktivitäten „vorprogrammieren“.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass die Beschaffung von Natrium-Pentobarbital und der Besitz desselben in mehrfacher Hinsicht problematisch ist. Aber vielleicht findet sich in absehbarer Zeit ein gangbarer, zu verantwortender Weg.

Bernd G., Freiburg

» Zur DGHS-Veranstaltung am 03.08.2024

Lieber Volker Leisten, ich möchte es nicht versäumen, Ihnen meinen herzlichen Dank für Ihre hervorragende Leitung der Gesprächsrunde zu sagen. Aufgefallen sind uns Ihre profunden Kenntnisse des umfangreichen Themenbereichs und Ihre verständlichen Erläuterungen. Dabei habe ich keine Ahnung, in welchem Alter ich Sie „ansiedeln“ soll.

In knapp zwei Monaten vollende ich mein 86. Lebensjahr und schlage mich wie andere Teilnehmer der gestrigen Runde auch mit dem schwierigen Thema der (noch) rechtzeitig eingeleiteten FTB durch Vermittlung unserer DGHS herum.

Vielleicht benötige ich zum besseren Durchblick doch nochmal ein persönliches Gespräch mit Ihnen. Mit besten Grüßen, Ihr

Arno V., Dahlem

» Zur DGHS-Veranstaltung am 18.06.2024

Den Empfang mit Getränk, Infothek und der Möglichkeit, mit Ihnen, Frau Bladt und Frau Thon, ins Gespräch zu kommen, empfand ich angenehm zum „Ankommen“. Vor allem auch für die, die sich alleine zur Veranstaltung auf den Weg gemacht haben.

Der Film „Alles ist gut gegangen“ erlaubte einen Blick aus verschiedenen Perspektiven und zeigte auch die Begrenzungen durch nationale Gesetze und die jeweilige individuelle Ambivalenz auf. Ihre dem Film angeschlossenen Erläuterungen haben einen umfassenden Einblick in die derzeitige Situation und in das Prozedere aufgezeigt.

Besonders bewegend war für mich Ihre kurze Schilderung zu den Prozesstagen beim Bundesverfassungsgericht – mit welcher Ernsthaftigkeit und Genauigkeit das Thema seitens des Bundesverfassungsgerichts durchleuchtet wurde.

Ich bin mir sicher, dass bei manchen Anwesenden nach der Veranstaltung weitere Fragen entstanden sind (auch bei mir), und bin so froh, dass wir mit Frau Bladt auch in unserem Landkreis nun eine Ansprechpartnerin haben. Vielen Dank an Sie, Frau Bladt und Frau Thon, dass Sie mit dieser öffentlichen Veranstaltung eine niedrigschwellige Möglichkeit geschaffen haben, sich näher zu informieren. Für mich zu dieser Thematik eine gelungene Veranstaltung!

Gabriele R., Idar-Oberstein

SCHREIBEN SIE UNS!

Ihre Zuschrift richten Sie bitte an: DGHS e.V., HLS-Leserbriefe, Postfach 64 01 43, 10047 Berlin oder per E-Mail mit dem Betreff Leserbrief an: hls@dghs.de
 Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Entscheidung zum Abdruck und gegebenenfalls Kürzen behält sich die Redaktion vor. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht.

Mitgliedsantrag

in Verbindung mit der jeweils gültigen Satzung

Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt.

M-Nr.

Der Mitgliedsbeitrag gilt für den Zeitraum eines Kalenderjahres (01.01. – 31.12.) und wird bei Eintritt für das laufende Jahr fällig. In den Folgejahren ist die Fälligkeit dagegen immer im März.

Bitte wählen Sie Ihre Beitragsart und füllen das Formular in Druckbuchstaben aus. Die Leistungen der DGHS sind bei allen Beitragsarten identisch.

Ich beantrage meine Mitgliedschaft in der DGHS e.V.

Jahres-Beitrag 60,- €

Sympathie-Beitrag 65,- €

Mein/e (Ehe)Partner/in _____

Förderplus-Beitrag 100,- €

_____ ist/wird ebenfalls Mitglied, daher beantrage ich den Beitragssatz für Paare, 55,- € pro Person.

Freie Wahl-Beitrag (mehr als 100,- €): _____

Sozial-Beitrag 25,- €
(für unter 30-jährige sowie Empfänger von Grundsicherung
Bürgergeld, bitte Nachweis beilegen)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon (Festnetz): _____

Telefon (mobil): _____

E-Mail: _____

Geb. am: _____ **Familienstand:** _____

Beruf: _____

Datenschutzbestimmungen: Ich willige ein, dass die DGHS e.V. als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Familienstand und Bankverbindung zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Dies gilt auch für meine Daten zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Notfall-Ausweis. Eine Übermittlung von Daten an Dritte findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des BDSG und der DSGVO das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.



Ort, Datum

Unterschrift, ggf. des gesetzlichen Vertreters

So können Sie uns erreichen

Bitte kontaktieren Sie bei Verwaltungsaufgaben (z. B. Adressänderungen, Ein- und Austritte, Kontoänderungen etc.) und zur Hinterlegung Ihrer Patientenverfügung die Geschäftsstelle in Berlin.

Ansonsten wenden Sie sich gerne an unsere regionalen Kontaktstellen, die lokalen Ansprechpartner:innen (s. S. 19-21/Heftmitte) oder an Ihre Bevollmächtigten oder Betreuer:innen.

DGHS-Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der DGHS in Berlin-Friedrichshain ist Ihr Kontaktzentrum. Hier arbeiten verschiedene Teams daran, Ihre Anliegen bestmöglich umzusetzen. Telefonzeiten: Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr und Di. + Do. 14.30-17.00 Uhr.

Postanschrift:

Postfach 64 01 43, 10047 Berlin
Tel. 0 30-2 12 22 33 70 (Tel.-Zentrale)
Fax 0 30-21 22 23 37 77

Hausanschrift:

Mühlenstr. 20, 10243 Berlin
(nahe Ostbahnhof und U/S-Bahnhof Warschauer Straße)
Internet: www.dghs.de

Geschäftsführung

Oliver Kirpal M. A.

Tel.: 0 30-21 22 23 37-70
E-Mail: gf@dghs.de

Team Mitgliederverwaltung

Das Team aus der Mitgliederverwaltung berät umfassend, schnell und verlässlich zu allen Fragen rund um Ihre Mitgliedschaft.

Tel.: 0 30-21 22 23 37-0
E-Mail: info@dghs.de

Team V FTB

Das Team V FTB steht Ihnen am Beratungstelefon Schluss.PUNKT und auch bei der Vermittlung einer Freitodbegleitung unterstützend zur Seite.

Beratungstelefon Schluss.PUNKT
Tel.: 0800-80 22 400
E-Mail: vftb@dghs.de

Team Patientenverfügung

Das Team Patientenverfügung kann auf langjährige Erfahrungen zurückblicken und berät Sie bei Fragen zur DGHS-Patientenschutz- und Vorsorgemappe.

Tel.: 0 30-21 22 23 37-10
E-Mail: pv@dghs.de

Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Medienvertreter:innen, die sich ausführlicher mit der Thematik Suizidassistenz (Sterbehilfe) auseinandersetzen wollen, kontaktieren bitte das Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Tel.: 0 30-21 22 23 37-30
E-Mail: presse@dghs.de

Aufgrund gesetzlicher Feiertage können Sie die Geschäftsstelle an folgenden Tagen nicht erreichen:
03.10.2024, Tag der Deutschen Einheit
25.12.2024, Erster Weihnachtstag
26.12.2024, Zweiter Weihnachtstag
01.01.2025, Neujahrstag

IMPRESSUM

humanes leben humanes sterben (HLS)

Die Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben. Erscheint viermal jährlich.

Herausgeber und Verleger

DGHS, vertreten durch ihren Präsidenten RA Prof. Robert Roßbruch.
Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) e. V., Postfach 64 01 43, 10047 Berlin, Tel.: 0 30-21 22 23 37-0, Fax: 0 30-21 22 23 37 77, info@dghs.de, www.dghs.de

Bankverbindung: Berliner Volksbank
IBAN: DE31 1009 0000 2870 7170 00
BIC: BEVODE33XXX

Chefredaktion

Wega Wetzel M. A. (verantwortlich/we)

Redaktion

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Birnbacher (db), Dipl.-Inform. Ružica Ivančić-Britvić (iv), Oliver Kirpal M. A. (ki), Dr. Christian H. Söttemann (sc), Roland Ziegler M. A. (zi)

Gestaltung

Silvia Günther-Kränzle, Dießen a. Ammersee

Druck

Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co., Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin

Druckauflage:

33 500 Exemplare

Beiträge geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion oder der DGHS wieder. Alle Rechte (inkl. Vervielfältigung oder Speicherung auf EDV) vorbehalten. Ablehnung und Kürzungen von Beiträgen und zugesandten Manuskripten möglich. Unverlangt zugesandte Manuskripte werden in der Regel nicht abgedruckt. Angaben, Zahlen und Termine in Texten und Anzeigen ohne Gewähr. Es wird auch keine Gewähr bzw. Haftung übernommen für beiliegende Hinweise, Separatdrucke oder ggf. einliegende Zusendungen. Dies gilt analog für den Internet-Auftritt.

Journalisten, Schulen und Bibliotheken erhalten auf Wunsch die HLS kostenfrei zugesandt.

Gerichtsstand ist Berlin.
ISSN 0938-9717



Mit unserem
Newsletter
immer auf dem aktuellsten Stand

Hier bestellen:
www.dghs.de/kontakt

